



Amtsblatt

für die *Gemeinde Brieselang*

mit den Ortsteilen
Bredow und Zeestow

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Brieselang

Nummer 14/2019

15. November 2019

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2019
- Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang
- Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Brieselang (Beteiligungssatzung Kinder und Jugendliche - BetSKiJu)
- Stellenausschreibung der Gemeinde Brieselang—Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Bereich Kommunalverwaltung

Nicht-Amtlicher Teil

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Rathaus
- Informationen aus dem Gemeindegebiet
- Veranstaltungshinweise
- Sonstige Informationen
- Impressum

**Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2019
-Öffentlicher Teil-**

BV/0069/19

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Gemeinde Brieselang und Landkreis Havelland

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister den diesem Beschluss anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Brieselang zur Mitfinanzierung des Projektes „Neubau Gesamtschule Brieselang“ zu zeichnen.

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen**

dem Landkreis Havelland

vertreten durch den Landrat Herrn Roger Lewandowski
und

die stellvertretende Landrätin Frau Elke Nermerich
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

- im Folgenden Landkreis -
und

der Gemeinde Brieselang

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wilhelm Garn
und
den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Thomas Lessing
Am Markt 3

14656 Brieselang

- im Folgenden Gemeinde Brieselang -

Vorbemerkungen

Die am 08. Mai 2017 vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungsplanung 2017/2018 bis 2021/2022 kommt zu dem Ergebnis, dass im Planungszeitraum im gesamten Landkreis Havelland ein Anwachsen der Schülerzahlen zu verzeichnen ist, zunächst insbesondere im Bereich der Grundschulen, zum Ende des Planungszeitraumes auch im Bereich der weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen.

Aufgrund des bisherigen Erstwunschverhaltens im Übergang auf die Jahrgangsstufe 7 und unter Berücksichtigung der Bildungsgangempfehlungen wurden in einem ersten Schritt im östlichen Havelland fehlende Plätze zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife prognostiziert, nach dem Planungszeitraum wurde auch auf möglicherweise dann fehlende Plätze zum Erwerb der Fachoberschulreife sowie der erweiterten Berufsbildungsreife hingewiesen. Beide Parameter führten zur Empfehlung in der Schulentwicklungsplanung, im östlichen Havelland eine bestehende 2-3zügige Oberschule in eine Gesamtschule umzuwandeln und parallel auf zunächst 4 Züge zu erweitern. Priorisiert wurde aufgrund der Schülerströme der Standort Brieselang.

Die Hans-Klakow-Oberschule Brieselang wurde als 2-zügige Oberschule am Standort Schulplatz 5 in 14656 Brieselang errichtet.

Die Gemeinde Brieselang selbst hat aufgrund der nicht mehr den Anforderungen entsprechenden räumlichen Bedingungen des Bestandsgebäudes der Hans-Klakow-Oberschule bereits einen drei-zügigen Neubau der Oberschule inklusive Sporthalle beschlossen.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Einzugsbereich östliches Havelland verbunden mit dem steigenden Schüler-/Elternwunsch, nach der Grundschule eine Gesamtschule besuchen zu wollen, wird dieses Vorhaben im Einvernehmen der Gemeinde Brieselang und des Landkreises dahingehend erweitert, dass die Schulform der Hans-Klakow-Oberschule ab dem Schuljahr 2021/22 in eine Gesamtschule geändert wird und dass die Sekundarstufe I zunächst auf eine durchgängige Vierzügigkeit erweitert wird. Zusätzlich wird spätestens ab dem Schuljahr 2025/26 die Sekundarstufe II eröffnet.

Die Gemeinde Brieselang als Schulträger der Hans-Klakow-Oberschule trägt entsprechend den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes die Sachkosten der Schule, zu denen auch die Kosten für bauliche Maßnahmen zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen zählen.

Der Landkreis, der nach den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes grundsätzlich Träger der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in seinem Gebiet sein sollte, stellt sich im Ergebnis der mit der Schulentwicklungsplanung mindestens für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2021/2022 festgeschriebenen Kapazitätsprobleme im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen dieser Verantwortung, indem er einzelne Schulträger bei der Lösung dieser Kapazitätsprobleme unterstützt.

Unter diesen Rahmenbedingungen sowie in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses BV-0027/19 vom 30.09.2019 und des Beschlusses der Gemeindevertretung Brieselang BV 0069/19 vom 30.10.2019 schließen der Landkreis und die Gemeinde Brieselang folgenden Vertrag:

§ 1

Die Gemeinde Brieselang gewährleistet mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Änderung der Schulform sowie die durchgängige Vierzügigkeit der Sekundarstufe I in der dann Gesamtschule Brieselang, vorbehaltlich der Erteilung der beantragten Genehmigung durch das MBS. Die Zügigkeit der Sekundarstufe II richtet sich nach dem Gesamtbedarf im östlichen Havelland und berücksichtigt die vorhandenen Kapazitäten an den Gymnasien, der Gesamtschule in Falkensee sowie des beruflichen Gymnasiums des Oberstufenzentrums Havelland am Standort Nauen. Sie wird schuljährlich abgestimmt; die Mindestzügigkeit nach Brandenburgischem Schulgesetz wird eingehalten. Die hierfür erforderliche Erweiterung der schulischen Raum- und Sporthallenkapazitäten wird voraussichtlich bis zum Schuljahr 2021/2022 geschaffen, die Änderung der Errichtungsgenehmigung wurde vom Schulträger beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beantragt.

§ 2

Die Grundlage für die notwendige Erweiterung der schulischen Raum- und Sporthallenkapazitäten bildet das einvernehmlich abgestimmte Raumprogramm für das Schulgebäude sowie die Sporthalle (Anlage 1). Derwendungszweck umfasst:

a) Schulische Räume

- Sekundarstufe I zusätzlich für den 4. Zug erforderliche allgemeine Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Nebenräume und Zuwegungen inkl. Pausenflächen (ca. 18% der Hauptnutzfläche der Sekundarstufe I – siehe Raumaufteilung in der Anlage 2)
- Sekundarstufe II zusätzlich für die Sekundarstufe II erforderliche allgemeine Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume und Nebenräume

b) Sporthallenkapazitäten

zusätzlich für die Sekundarstufe II erforderliche Sporthallenkapazitäten, damit das 3. Sportfeld inkl. zugehörigem 3. Geräteraum und jeweils 1 Umkleidebereich inkl. Dusche und WC männlich/weiblich.

c) Ausstattung

- schulische Räume zusätzlich erforderliche Grundausstattung in den als zuwendungsfähig anerkannten Räumen unter Beachtung der Weiternutzung des vorhandenen Mobiliars, insbesondere auch der vom Landkreis in den letzten Jahren geförderten Ausstattung
- Sporthalle zusätzliche, ausschließlich dem 3. Feld zuzuordnende Grundausstattung für den Schulsport

Der Landkreis Havelland wird in alle Schritte, die mit dem Bau bis zur Inbetriebnahme in Zusammenhang stehen, beteiligt und eingebunden.

§ 3

Der Landkreis gewährt der Gemeinde Brieselang zu den Kosten der notwendigen Erweiterung der schulischen Raum- und Sporthallenkapazitäten inkl. Ausstattung der zukünftigen Gesamtschule Brieselang eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von maximal 5.577.854 EUR als Projektförderung. Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

Schulgebäude: 4.449.855,00 EUR (entspricht 22,86 % nach Kostenschätzung Anlage 4)
Sporthalle: 1.127.999,00 EUR (entspricht 19,47 % nach Kostenschätzung Anlage 3)

(Berechnungen siehe Anlagen 3 und 4)

Grundlage der vorstehenden Summen ist die Kostenschätzung der PST GmbH für die unter § 2 beschriebenen Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landkreises wird den realen Kosten angepasst. Erhöhen sich die tatsächlichen Kosten für die Bauleistungen, die im Rahmen von § 2 erbracht werden, um mehr als 10% gegenüber dieser Schätzung, kommt eine weitere Haftung des Landkreises nicht mehr in Betracht.

Die Zuwendung wird ausgezahlt, wenn der Bau je Gebäude bauplanungs- und bauordnungsrechtlich genehmigt ist und setzt sich wie folgt zusammen:

a) Sekundarstufe I

Zuwendung in Höhe von 100% für die unter § 2 a) Sekundarstufe I beschriebenen Räume inkl. der unter § 2 c) schulische Räume beschriebenen Grundausstattung

b) Sekundarstufe II

Zuwendung in Höhe von 50% für die unter § 2 a) Sekundarstufe II beschriebenen Räume inkl. der unter § 2 c) schulische Räume beschriebenen Grundausstattung

c) Sporthalle

Zuwendung in Höhe von 100% für die unter § 2 b) beschriebenen Sporthallenkapazitäten inkl. der unter § 2 c) Sporthalle beschriebenen Grundausstattung

Die Zuwendung wird in folgenden jährlichen maximalen Anteilen ausgezahlt

2020 1.394.463,50 Euro (25 %)

2021 2.788.927,00 Euro (50 %)

2022 1.394.463,50 Euro (25 %)

Die durch diesen Vertrag festgeschriebene Zuwendung bleibt unabhängig von den oben beschriebenen Jahresscheiben bis zum endgültigen Abruf durch die Gemeinde Brieselang im Haushaltsplan des Landkreises Havelland verfügbar.

§ 4

Die Gewährung der Zuwendung unterliegt den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), der Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sowie in analoger Anwendung den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Die Anlage zu VVG Nr. 5.1 zu § 44 „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G)“ sind Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

§ 5

1) Alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter z.B. Digitalpakt) und der Eigenanteil der Gemeinde Brieselang sind als Deckungsmittel für alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Zuwendungen und Leistungen Dritter sind von den Gesamtkosten vorab der Ermittlung der Anteile der Gemeinde Brieselang und des Landkreises abzuziehen.

2) Ermäßigen sich nach Vertragsschluss die nach dem Finanzierungsplan zuwendungsfähigen Ausgaben für denwendungszweck ermäßigt sich auch die Zuwendung. Die in § 3 angegebene maximale Zuwendungshöhe wird in diesem Fall unterschritten.

§ 6

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Planung und Konstruktion und die Angemessenheit der Kosten für unbewegliche und bewegliche Gegenstände sind vorab der Ausführung durch den Landkreis schriftlich festzustellen.

Die Prüfung der entsprechend vorzulegenden Planungsunterlagen erfolgt schulinhaltlich durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises, baufachlich durch das Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement des Landkreises.

§ 7

Zusätzlich zu den nach Ziffer 3.1 der ANBest bei der Vergabe von Aufträgen zu beachtenden Vorschriften sind die Regelungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes anzuwenden. Der Nachweis über die Einhaltung dieser Regelungen ist mit dem Verwendungsnachweis zu erbringen.

§ 8

Die mit Hilfe der Zuwendung beschafften oder hergestellten unbeweglichen Gegenstände sind 40 Jahre und alle beweglichen Gegenstände 5 Jahre für denwendungszweck gebunden.

Die Erträge aus der Auflösung der aus der Zuwendung zu bildenden Sonderposten für den Bau und auch für die Ausstattung sind in vollständiger Höhe im jeweiligen Zweckbindungszeitraum in der Schulkostenabrechnung abzubilden.

§ 9

Der Verwendungsnachweis ist je nach Fertigstellung für die Sporthalle und des Schulgebäudes unter Einhaltung der in den Ziffer 7 der ANBest-G geregelten Zeiträume gesondert vorzulegen. Mit dem Verwendungsnachweis sind abweichend zu Ziffer 7 der ANBest-G folgende Unterlagen einzureichen:

- zahlenmäßiger Nachweis mit eindeutiger Kostensplittung nach den in den §§ 2 und 3 dieses Vertrages geregelten Zuwendungsparametern
- Sachbericht

- Erklärung der Gemeinde Brieselang, dass in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben versichert wird, dass
 - die getätigten Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, Rabatte und Skonti grundsätzlich genutzt wurden; die Nichtinanspruchnahme ist zu begründen; nicht in Anspruch genommene Rabatte und Skonti, unabhängig ob verschuldet oder nicht verschuldet - führen nicht zu einer Erhöhung des in § 3 dieses Vertrages ausgewiesenen maximalen Zuwendungsbetrages
 - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - die Zuwendung ausschließlich für den in § 2 dieses Zuwendungsvertrages näher bezeichneten und beschriebenen Zuwendungszweck, der notwendigen Erweiterung der schulischen Raum- und Sporthallenkapazitäten der Gesamtschule Brieselang, verwendet wurde; nachrangige, nicht dem unmittelbaren Schulbetrieb zuzuordnende Nutzungen der in § 2 beschriebenen Raum- und Sporthallenkapazitäten der Gesamtschule Brieselang, z. B. durch Dritte, sind von dieser Erklärung nicht berührt, wobei den schulischen Nutzungen grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist,
 - die im öffentlich-rechtlichen Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden
 - der Gemeinde Brieselang bekannt ist, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt
 - sämtliche Bücher und Belege auf Anforderung dem Landkreis zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden.
- Rechnungszusammenstellung und Kopie aller Rechnungen, sortiert nach Kostengruppen der DIN 276 inkl. Darstellung der Kostensplittung je Rechnung nach den in den §§ 2 und 3 dieses Vertrages geregelten Zuwendungsparametern
- Nachweis der Einhaltung der Regelungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes (Vereinbarungen und Nachweisführung)
- Nachweis der Nutzungsfreigabe der Gebäude durch das Bauordnungsamt
- Inventarisierungsnachweis für die geförderten beweglichen Gegenstände

§ 10

Die Gemeinde Brieselang weist in der Schule und in der Sporthalle angemessen auf die Landkreiszuführung hin.

§ 11

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der Landkreis und die Gemeinde Brieselang sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinne der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für die Regelungslücken in diesem Vertrag.

Rathenow, den.....	Brieselang, den.....
Roger Lewandowski	Wilhelm Garn
Elke Nermerich	Thomas Lessing

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0079/19

Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Brieselang beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang.

Satzung siehe Seite 449 des Amtsblattes.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0078/19

Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Brieselang

(Beteiligungssatzung Kinder und Jugendliche - BetSKiJu)

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Brieselang (Beteiligungssatzung Kinder und Jugendliche - BetSKiJu)

Satzung siehe Seite 460 des Amtsblattes.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0072/19

Förderung der Verkehrssicherheit durch Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Zeestow-Dorf

Antragsteller: OBR Zeestow

Die Verwaltung wird damit beauftragt, innerorts von Zeestow-Dorf, an der L 202 **und in der Ortslage Bredow**, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (**Blitzer**) zu beantragen bzw. mit den zuständigen Stellen zu erörtern.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0073/19

Lärmaktionsplan (dritte Stufe) für die Gemeinde Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Brieselang beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stufe 3 für die Gemeinde Brieselang.

Den Abwägungsvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt sich zeitnah bei den jeweiligen Behörden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Tempo-30 Ausweisungen in Bredow (L161), Zeestow (L202) sowie für den Straßenzug Pappelallee/Schillerstraße und Straßenzug Bredower Allee/Forstweg einzusetzen. Für die Maßnahmen Verlegung der Landesstraße sowie Lärmschutz an der Autobahn sind die vorliegenden planerischen Ziele weiterzuentwickeln und Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0074/19

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 "Rotdornallee/Bahnstraße" der Gemeinde Brieselang

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf einschließlich des Begründungstextes zum Bebauungsplan Nr. 111 „Rotdornallee/Bahnstraße“ in der Fassung vom 13.09.2019 (Anlage 1).

Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sollen gemäß § 4 Abs. 1 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.

BV 0088/19

Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplans

Antragsteller: BFB Fraktion

1. Der vorliegende Lärmaktionsplan zeigt den Handlungsbedarf für die durch Brieselang verlaufenden Straßen- und Bahnverbindungen auf. Die Gemeinde bekennt sich zur Umsetzung der in dem Gutachten empfohlenen wirksamen Maßnahmen zur Lärmvermeidung. Allerdings fallen die meisten Maßnahmen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde Brieselang.
2. Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, sich bei der Landesstraßenverwaltung für die Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelags auf der Bundesautobahn 10 im Bereich der Gemeinde Brieselang und bis zur Umsetzung der Maßnahmen für eine nächtliche Begrenzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h einzusetzen, sich bei der Bahn AG für weitere Lärmschutzwände entlang der Bahnlinie im Gemeindegebiet Brieselang einzusetzen.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV /0082/19

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Brieselang am 01.09.2019 und der Stichwahl am 15.09.2019

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß § 80 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz -BbgKWahlG) über die Gültigkeit der Wahl und -sofern sie vorliegen- über Einsprüche nach den §§ 55 und 79 BbgKWahlG in folgender Weise:

- Einwendungen oder Einsprüche gegen die Hauptwahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- Einwendungen oder Einsprüche gegen die Stichwahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV 0083/19

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Seniorenbeirats der Gemeinde Brieselang am 01.09.2019

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß § 80 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz -BbgKWahlG) über die Gültigkeit der Wahl und -sofern sie vorliegen- über Einsprüche nach den §§ 55 und 79 BbgKWahlG sowie gemäß § 19 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang (6. Änderung vom 22. Mai 2019) in folgender Weise: Einwendungen oder Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV 0087/19

Umschuldung des Darlehens ILB 160012252

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, das Darlehen der ILB 160012252, mit einem Umschuldungsbetrag von 3.873.229,60 €, zu marktüblichen Zinsen umzuschulden bzw. eine Zinsanpassung zum 30.12.2019 vorzunehmen.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV 0077/19 Nymphensee - Außerplanmäßige Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen

Antragsteller: Der Bürgermeister

Die Gemeinde Brieselang gewährt außerplanmäßige Aufwendungen auf dem Produktsachkonto 42403/ 52110100 in Höhe von insgesamt 42.000,00 € zur Unterhaltung des Grundstücks und der baulichen Anlagen am Nymphensee.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

BV/0089/19 Überplanmäßige Ausgabe für die Investitionsleistungen-Ausstattung Kita "Grashüpfer"

Antragsteller: Der Bürgermeister

Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.952,51€ auf dem Produktsachkonto 36501.08220030 11-029 für die Ausstattung der Kita „Grashüpfer“ benötigt.

Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0090/19 Überplanmäßige Ausgabe – Ausstattung Bibliothek

Antragsteller: Der Bürgermeister

Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.874,30€ auf dem Produktsachkonto 27201.08210000 11-025 für das Bibliotheksmobiliar beschlossen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0080/19 Schaffung von zusätzlichen KITA Plätzen in 2020 und 2021

Antragsteller: Der Bürgermeister

Bau von weiteren KITA Plätzen

Mit der Inbetriebnahme der KITA Grashüpfer im Frühjahr 2019 mit 108 Plätzen wurde ein erster Lückenschluss beim Bedarf von Kita-Plätzen geschaffen.

Thälmannstr.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer des Objektes Thälmannstr 11-15 in Verhandlung zu treten. Ziel ist es, das Objekt langfristig ab 2020 als KITA mit ca. 70 Plätzen zu nutzen. Als Grundlage soll die Machbarkeitsplanung mit den 2 Varianten der PST GmbH vom 29.08.2019 dienen. Im November 2019 sind die Gremien der Gemeinde über den Zwischenstand der Gespräche zu informieren.

Gottlieb-Daimler-Str.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Projekt KITA in der Gottfried-Daimler-Straße so voranzutreiben, dass mit dem Bau Ende 2020/Anfang 2021 begonnen werden kann und die Inbetriebnahme in 2021 erfolgen kann. Der mit dem Investor des B-Planes Pappelweg geschlossene Städtebauliche Vertrag ist in diesem Falle zu berücksichtigen.

Trägerschaft

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit potentiellen Trägern aufzunehmen, die die Trägerschaft für die Thälmannstr. übernehmen könnten. In den Gesprächen soll die Personalfrage – Erzieher/In neben der Konzeption eine wesentliche Rolle spielen. Die Ergebnisse sind im Frühjahr 2020 den Gremien der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

BV 0084/19

Mobilitätskonzept zum Bahnhof entwickeln

Antragsteller: BFB Fraktion

1. Der Klimaschutz erfordert alternative Mobilitätskonzepte. Die Gemeinde Brieselang bekennt sich zu ihrer Aufgabe, klimaneutrale oder zumindest weniger klimaschädliche Mobilität zu fördern.
2. Als eine der notwendigen Maßnahmen erkennt die Gemeinde die Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten für den Weg zum und vom Bahnhof. Die Schaffung von immer neuen Parkplätzen für PKW und damit die weitere Förderung des motorisierten Individualverkehrs sieht die Gemeinde nicht als langfristig wirksame Maßnahmen an.
3. Vor diesem Hintergrund wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Fahrradverkehr zum und vom Bahnhof weiter zu fördern. Insbesondere sollen
 - am Bahnhof weitere hochwertige Fahrradständer errichtet werden,
 - Planungen für den Bau eines Fahrrad-Parkhauses nach dem Vorbild des Bahnhofs Oranienburg eingeleitet werden,
 - geprüft werden, ob gemeinsam mit einem Fahrrad-Parkhaus nach dem Vorbild des Bahnhofs Berlin-Griebnitzsee eine Fahrradwerkstatt/-verkauf (Fahrkartenkiosk) durch ein neues, von der Gemeinde zu errichtendes Gebäude am Bahnhof gefördert werden kann,
 - Fahrradwege oder zumindest auf der Fahrbahn markierte Fahrradstreifen auf den wichtigsten Zufahrtswegen zum Bahnhof errichtet oder ausgewiesen werden können.
 - an beiden Seiten des Bahnhofs eine Karte aufgestellt werden, die Radwege im Gemeindegebiet und in die Nachbargemeinden aufzeigt,
 - vorhandene Radwege besser ausgeschildert werden
4. Die Gemeindevertretung wird zur Förderung des innerörtlichen Busverkehrs beauftragt,
 - zu prüfen, ob und mit welchem Kostenaufwand zu den Hauptverkehrszeiten zusätzliche (Bürger-)Busfahrten zum und vom Bahnhof so ermöglicht werden können, so dass auch die bisher nicht direkt erreichbaren Regionalzugangebote angeschlossen werden,
 - zu prüfen, ob und unter welchen Umständen mittelfristig Elektrobusse eingesetzt werden können,
 - zu prüfen, ob und unter welchen Umständen Brieselang für einen Modellversuch für autonomes Fahren von Elektrobussen in Betracht käme und rechtzeitig vor der Serienreife derartiger Fahrzeuge den Betrieb in Brieselang zu planen.

Die entsprechenden Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Bürgerbus-Verein vorzunehmen.

5. Die Gemeindeverwaltung wird ferner beauftragt, in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Kosten für die Errichtung neuer PKW-Parkplätze mit den zur Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten zu vergleichen und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.
6. Der Gemeindevertretung ist im März 2020 ein erster (Zwischen-)Bericht zu den vorbereiteten und eingeleiteten Maßnahmen zu erstatten

Ergebnis: einstimmig angenommen

Anmerkung:

Konsens der GV: Die Verwaltung soll eine Gesamtkonzeption zu allen genannten Punkten (1– 5) inclusive Kostenschätzung vorlegen. Diese soll als Zwischenbericht im März 2020 vorliegen.

BV 0070 /19

Antrag "Übersicht offener Beschlüsse"

Antragsteller: B90 Die Grünen/Die Linke

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, noch in diesem Kalenderjahr der Gemeindevertretung eine Übersicht aller von der Gemeindevertretung beschlossenen, aber bisher von der Verwaltung noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzten Beschlüsse, vorzulegen.

Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV 0091/19

Änderungsantrag zu Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke "Übersicht offener Beschlüsse" - BV/0070/19

Antragsteller: CDU Fraktion

Die Gemeindevertretung möge folgenden **Änderungsantrag zum Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke „Übersicht offener Beschlüsse“** (BV/0070/19) beschließen:

Beschlussmanagement implementieren

Die Gemeindeverwaltung baut die Übersicht aller offener Beschlüsse zu einem Beschlussmanagement aus.

Dazu sind in der Übersicht auch alle zukünftigen Beschlüsse der Gemeindevertretung aufzunehmen. Die Beschlüsse sind nach Bearbeitungsstatus im Ampelsystem (grün = umgesetzt, gelb = in Bearbeitung, rot = Bearbeitung noch nicht begonnen/ Problem) zu kennzeichnen und mit einer kurzen Erläuterung des Status zu versehen. Die Beschlussübersicht sowie der Bearbeitungsstatus sind durch die Verwaltung laufend zu aktualisieren.

Die Verwaltung stellt im März 2020 das zu implementierende Beschlussmanagement im Hauptausschuss vor und führt es im April 2020 für die Öffentlichkeit und die Gemeindevertreter elektronisch einsehbar ein.

Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV 0081/19

Umsetzung des Spielplatzkonzeptes

Antragsteller: CDU Fraktion

Im Jahr 2020 wird folgende Maßnahme umgesetzt:

Neuaufbau eines Unterstands/Pavillon für Jugendliche mit einer Überdachung, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Mülleimern. (Kostenschätzung circa 10.000 Euro). Hier sollen im Vorfeld geeignete Standorte eruiert und der Gemeindevertretung vorgestellt werden.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Anmerkung: Die restlichen Punkte des Antrages wurden in den Ausschuss für Bildung und Soziales und Ausschuss für Gemeindeentwicklung verwiesen.

BV0086/19

Vorschlagsmöglichkeiten von Einwohnern aus der Internetseite der Gemeinde

Antragsteller: BFB-Fraktion

1. Die Verwaltung wird mit folgenden Maßnahmen beauftragt:
 - a. Die Gemeinde Brieselang beteiligt sich am Internetangebot „Märker Brandenburg“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, mit dem Einwohner und Dritte Infrastrukturprobleme oder Mängel an öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde öffentlich melden und mit dem seitens der Verwaltung mit Hilfe eines Ampelsystems über die Abarbeitung berichtet werden kann.
 - b. Die Gemeinde bindet das Angebot in ihre eigene Internetseite ein.
 - c. Die Verwaltung entwickelt verbindliche Qualitätsstandards für die Zeitspannen und Inhalte von Antworten der Verwaltung auf Bürgerhinweise.
 - d. Die Verwaltung unterzieht ihren Internetauftritt einem Relaunch mit dem Ziel, die Nutzerfreundlichkeit und die Auffindbarkeit von Informationen deutlich zu erhöhen. Die Darstellung der Gemeindevertretung und ihrer Arbeit sowie des Ratsinformationssystems sind mit der GV abzustimmen.
2. Der Gemeindevertretung ist spätestens in der Sitzung im März 2020 ein (Zwischen-) Bericht zu den eingeleiteten Maßnahmen zu geben.

Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang

Die Gemeindevertretung Brieselang hat aufgrund des § 131 Abs.1 in Verbindung mit §§4 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr.2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) in seiner Sitzung vom 30.10.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

- 1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Brieselang“.
- 2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- 3) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile:
 - a) Ortsteil Bredow – Der Ortsteil umfasst das Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinde Bredow in den Grenzen vom 25.10.2003.
 - b) Ortsteil Zeestow – Der Ortsteil umfasst das Gebiet der ehemals selbständigen Gemeinde Zeestow in den Grenzen vom 25.10.2003

§ 2 Wappen – Dienstsiegel – Flagge

- 1) Die Gemeinde führt ein eigenes Wappen gemäß § 10 Abs. 1 der BbgKVerf in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Führen von kommunalen Hoheitszeichen (KommHzV) vom 06.September 2000 (GVBl. II S. 339) und der Genehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg mit Zeichen III/6 1.2 652-3 vom 18. Mai 2006. Das Brieselanger Wappen zeigt auf einem blauen Wellenschildfuß, belegt mit dem Wappen von Bredow -in Silber ein roter Steigbaum mit drei Quersprossen, in Silber zwei Birken mit natürlichem Stamm, grüner Krone und grünen Kätzchen. Das Wappen ist als Anlage 1 der Satzung angefügt.
- 2) Die Gemeinde Brieselang führt ein großes und ein kleines Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Wappen in einfarbiger Ausführung mit der Umschrift in lateinischen Buchstaben im oberen Teil GEMEINDE BRIESELANG und im unteren Teil LANDKREIS HAVELLAND.
- 3) Die Flagge kann an einem Querholz, an einem Längsholz und als Banner verwendet werden. Bei der Aufhängung an einem Querholz ist die Fahne durch zwei gleich große waagrecht angeordnete Streifen in den Farben Grün und weiß geteilt. Die Farbe Grün befindet sich in der oberen Hälfte. Das Gemeindewappen ist in der Mitte stehend angeordnet und überlappt beide Farben. Bei der Anbringung an einem Längsholz sind die Farben senkrecht angeordnet, wobei die Farbe Grün dem Mast zugewandt ist. Das Wappen steht mittig. Als Banner sind die Farben Grün und weiß senkrecht angeordnet, wobei die Farbe Grün sich an der linken Seite befindet. Das Wappen steht mittig.

§ 3 Gemeindevertretung

- 1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen. Mindestens einmal pro Kalenderjahr soll die Gemeindevertretung in jedem der beiden Ortsteile tagen.
- 2) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden nach § 18 dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.

- 3) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist insbesondere auszuschließen, wenn für überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein
1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 5. Prozessangelegenheiten
- Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechnigte Ansprüche oder Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.
- 4) Jede/r Einwohnerin/Einwohner hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Das Recht kann bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung in der Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang zu den öffentlichen Sprechzeiten wahrgenommen werden. Während der öffentlichen Sitzung liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme aus.

§ 4 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter/-innen

- 1) Kann ein Mitglied der Gemeindevertretung die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat es dies dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Ist es an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat es sich vor der Sitzung bei dem/der jeweiligen Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen/seine Vertreter/in zu benachrichtigen.
- 2) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann an Sitzungen (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen es nicht angehört, als Zuhörer teilnehmen. Einladungen und Tagesordnung zu den Sitzungen sind ihm rechtzeitig zuzuleiten. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse.
- 3) Jedes Mitglied der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Annahme des Mandates schriftlich seinen ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherren und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Brieselang.
- 4) Änderungen sind dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen

§ 5 Hauptausschuss

- 1) Der Hauptausschuss wird aus dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in und weiteren 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung gebildet.
- 2) Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und seinen/seine Stellvertreter/in.
- 3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 36 Abs. 2 der BbgKVerf ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- 4) Der Hauptausschuss bereitet die Gemeindevertreterversammlung vor. Die Vorbereitungspflicht gilt nicht für Angelegenheiten, die wegen Eilbedürftigkeit nach § 35 Abs. 2 der BbgKVerf auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung gesetzt worden sind.
- 5) Der Hauptausschuss ist ansonsten zuständig für die ihm gemäß den Bestimmungen in der BbgKVerf übertragenen Aufgaben sowie in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindevertretung zur Vorbereitung und Empfehlungen übertragen oder vom hauptamtlichen Bürgermeister zur Entscheidung vorgelegt werden.
- 6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses werden gemäß § 18 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

§ 6 Ausschüsse

- 1) Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder wird jeweils durch die Gemeindevertretung festgelegt. Die Ausschüsse können der Gemeindevertretung bzw. dem Hauptausschuss Empfehlungen geben
- 2) Die Besetzung der freiwilligen Ausschüsse sowie der Ausschussvorsitzenden erfolgt nach § 43 Abs. 2 ,3 und 5 der BbgKVerf. Die Vertretung der Mitglieder der freiwilligen Ausschüsse regeln die Fraktionen in eigener Verantwortung
- 3) Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Gemeindevertretung nach § 43 Abs. 1 der BbgKVerf bildet, sind öffentlich.
- 4) In Angelegenheiten des § 36 Abs. 2 der BbgKVerf ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
- 5) Sachkundige Einwohner werden auf Vorschlag der Fraktionen durch die Gemeindevertretung berufen bzw. abberufen. Die Anzahl der sachkundigen Einwohner darf die Anzahl der ordentlichen Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen dabei nicht überschreiten.
- 6) § 4 Abs. 5 und 6 findet auch auf die sachkundigen Einwohner entsprechend Anwendung.
- 7) Die Beauftragten, die durch die Gemeindevertretung berufen werden, können an den Sitzungen (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) mit beratender Stimme teilnehmen sofern es die Angelegenheiten betrifft, für die sie zuständig sind.

§ 7 Ältestenrat

- 1) Die Gemeindevertretung bildet einen Ältestenrat. Der Ältestenrat besteht aus dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die/der auch gleichzeitig Vorsitzende/r ist, sowie den Vorsitzenden der Fraktionen.
- 2) Der/die hauptamtliche Bürgermeister/in ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Ältestenrates. Er/sie ist zu hören, wenn die Beratung seinen/ihren Status oder seine/ihre Person betrifft.
- 3) Fraktionslose Gemeindevertreter/innen sind zu hören, wenn die Beratung ihren Status oder ihre Person betrifft.
- 4) Aufgaben des Ältestenrates sind insbesondere
 1. Auslegung der Geschäftsordnung,
 2. Beratung über Beschwerden gegen die Amtsführung des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder seiner Stellvertreter/innen,
 3. Abhilfe gegen Entscheidungen des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder seiner Stellvertreter/innen,
 4. Vorbereitungen der Beratungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in verfahrenstechnischer Hinsicht, insbesondere hinsichtlich des Beratungsganges. Inhaltliche Beratungen sind davon ausgenommen.
- 5) Der Ältestenrat tagt nicht öffentlich.
- 6) Der Ältestenrat muss einberufen werden, wenn mindestens eine Fraktion oder zwei Mitglieder der Gemeindevertretung dieses verlangt.

§ 8 Ortsbeiräte

- 1) In der Gemeinde bestehen die in § 1 Abs. 3 dieser Hauptsatzung genannten Ortsteile. Die Wahlberechtigten eines jeden Ortsteiles wählen den aus drei Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat.
- 2) Die Ortsbeiräte werden in der entsprechenden Anwendung des brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Mitglieder der Ortsbeiräte müssen im jeweiligen Ortsteil wohnen. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den/die Ortsvorsteher/in, der/die zugleich der/die Vorsitzende des Ortsbeirates ist, sowie seinen/seine Stellvertreter/in. Die Ortsbeiräte treten mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.
- 3) Mitglieder der Gemeindevertretung und der/die hauptamtliche Bürgermeister/in können an den betreffenden Sitzungen der Ortsbeiräte mit beratender Stimme teilnehmen. Hierzu sind ihnen rechtzeitig die Einladungen zuzuleiten.
- 4) Dem Ortsteilbeirat sind folgende, ausschließlich den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten zur Entscheidung nach Maßgabe der Haushaltssatzung vorbehalten:
 1. die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 2. die Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestelle sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil,
 3. die Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht. Die Beschlüsse sind dem hauptamtlichen Bürgermeister unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Dieser informiert die Gemeindevertretung über die Beschlüsse.

- (5) Dem Ortsbeirat können zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen durch die Gemeindevertretung Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt.
- (6) Dem Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben:
 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtliche Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
 6. Erstellung des Haushaltsplanes,
 7. Änderung der Hauptsatzung sofern diese den Status des Ortsteiles betrifft.
- (7) Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. Der hauptamtliche Bürgermeister legt, wenn er nicht selbst zuständig ist, die Vorschläge und Anträge der Gemeindevertretung oder dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor. Der Ortsbeirat ist über die Entscheidung zu unterrichten.
- (8) Auf die Mitglieder des Ortsbeirates und das Verfahren im Ortsbeirat finden die Vorschriften der §§ 20 -23,25, 30 Abs. 1-3, 31 34 -40, BbgKVerf Anwendung.
- (9) Die Gemeindevertretung kann die Beschlüsse nach Absatz 4 innerhalb von acht Wochen nach ihrem Zugang bei dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder ändern oder aufheben. Die Vorschriften der § 54 Abs. 2, und des § 55 BbgKVerf finden entsprechend Anwendung.
- (10) Der/die Ortsbürgermeister/in kann an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.
- (11) Ort, Zeit und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen werden nach § 18 dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.
- (12) § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung gilt die Mitglieder der Ortsbeiräte entsprechend.

§ 9 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung über Grundstücks- und Vermögensgeschäfte

- 1) Die Gemeindevertretung behält sich nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 der BbgKVerf die Entscheidung über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften vor, sofern der Wert 20.000 EUR übersteigt.
- 2) Die Entscheidung von der Wertgrenze 5.000 bis einschließlich 20.000 EUR trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Unter 5.000 Euro entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte.

§ 10 Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen

- 1) Die Gemeindevertretung behält sich nach § 28 Abs. 3 der BbgKVerf folgende Gruppen von Angelegenheiten, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre, zur Entscheidung vor, sofern deren Wert 70.000 EUR übersteigt, wenn
 1. eine Ausschreibung aufgehoben werden soll,
 2. der Zuschlag auf ein anderes als auf das Angebot mit dem niedrigsten bzw. wirtschaftlichsten Preis erfolgen soll,
 3. der Zuschlag auf einen Änderungsvorschlag erteilt werden soll,
 4. eine Vergabe über die genannte Wertgrenze erfolgen soll.
 5. Dies gilt nicht für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, soweit es sich um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und Auftragsangelegenheiten handelt.
- 2) Der Hauptausschuss entscheidet innerhalb der Wertgrenze von über 30.000 bis 70.000 EUR bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten, wenn:
 1. eine Ausschreibung aufgehoben werden soll,
 2. der Zuschlag auf ein anderes als auf das Angebot mit dem niedrigsten bzw. wirtschaftlichsten Preis erfolgen soll,
 3. der Zuschlag auf einen Änderungsvorschlag erteilt werden soll,
 4. eine Vergabe innerhalb der genannten Wertgrenzen erfolgen soll.
- 3) Abs. 1 und 2 gilt nicht für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, soweit es sich um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und Auftragsangelegenheiten handelt.

§ 11 Gemeindebedienstete

- (1) Der/die hauptamtliche Bürgermeister/in entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes:
 1. über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern/-innen bis einschließlich der Entgeltgruppe 8 des TVöD,
 2. die rechtlichen Angelegenheiten der Beamten/Beamtinnen bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 9 mD BbgBesG.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet auf Vorschlag des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin entsprechend § 63 der BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes:
 1. über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen über der Entgeltgruppe 8 des TVöD bis einschließlich der Entgeltgruppe 12 des TVöD,
 2. die rechtlichen Angelegenheiten der Beamten/Beamtinnen der Besoldungsgruppen ab A 9 gD BbgBesG bis zur Besoldungsstufe A 13 gD BbgBesG.
- (3) Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin entsprechend § 63 der BbgKVerf über alle personellen Angelegenheiten, die nicht durch Abs. 1 und 2 erfasst sind.
- (4) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse für die in Abs. 1 Nr. 1 genannten Entgeltgruppen unterzeichnet der/die hauptamtliche Bürgermeister/in allein.
- (5) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse für die in Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 genannten Entgeltgruppen unterzeichnet der/die hauptamtliche Bürgermeister/in gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 12 Aufwandsentschädigung

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Ausschüssen, Ortsbeiräten, den von der Gemeindevertretung nach der Hauptsatzung gewählten Beauftragten, den Ortsvorstehern und dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Näheres regelt die Aufwandsentschädigungssatzung bzw. Landesvorschriften.

§ 13 Hauptamtliche/r Bürgermeisterin/Bürgermeister

- (1) Als Leiter/in der Verwaltung obliegt dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in die Verantwortung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung. Er/sie regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung. Sie/er ist Dienstvorgesetzte/r der Bediensteten der Gemeinde.
- (2) Die Gemeindevertretung bestellt auf Vorschlag des/der hauptamtlichen Bürgermeisters / Bürgermeisterin entsprechend § 56 Abs. 3 BbgKVerf den/die allgemeinen Stellvertreter/in des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin. Die Bestellung erfolgt durch Abstimmung nach §§ 39 und 40 BbgKVerf.

§ 14 Seniorenbeirat/Seniorenbeauftragte/r

- 1) Die Gemeinde Brieselang richtet zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Brieselang einen Beirat ein. Dieser Beirat wird gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf durch die Einwohner/innen der Gemeinde Brieselang, die das 54. Lebensjahr beendet haben, gewählt und führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang“ (SBB). Er besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern. Die Wahl erfolgt in Form einer Briefwahl. Es findet keine Urnenwahl statt. Das Wahlverfahren wird per Beschluss durch die Gemeindevertretung beschlossen.
- 2) Aufgabe des Seniorenbeirates ist die Vertretung und Artikulation der Interessen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 55 Jahre. Hierzu wirkt der Seniorenbeirat beratend an der Arbeit der Gemeindeverwaltung, der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse mit.
- 3) Die Amtszeit des Seniorenbeirates wird durch die Amtszeit der Gemeindevertretung bestimmt.
- 4) Der Seniorenbeirat ist in allen allgemeinen Angelegenheiten zu hören, bei denen überwiegend ältere Mitbürger ab 55 Jahre betroffen sind.
- 5) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates kann den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die Mitbürger ab 55 Jahre betreffen. Er kann sich durch ein Mitglied des Seniorenbeirates vertreten lassen.

§ 15 Beauftragte/r für die soziale Integration von Behinderten

- 1) Der/die Beauftragte nach §19 BbgKVerf wird von der Gemeindevertretung auf Vorschlag des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin bestellt.
- 2) Dem/der Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die soziale Integration von Behinderten haben, Stellung zu nehmen.
- 3) Der/die Beauftragte ist zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf die soziale Integration von Behinderten haben. Zu diesen Tagesordnungspunkten erhält er Rederecht.
- 4) Für die Rechtstellung des/der Beauftragten gelten die §§ 20 -23 BbgKVerf entsprechend.

§ 16 Gleichstellungsbeauftragte/r

- 1) Der/die Gleichstellungsbeauftragte nach §18 BbgKVerf wird von der Gemeindevertretung auf Vorschlag des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin bestellt und ist diesem/dieser unmittelbar unterstellt.
- 2) Dem/der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht die Auffassung des/der Gleichstellungsbeauftragten von der des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin ab, hat der/die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- 3) Der/die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht nach §18 Abs. 3 BbgKVerf wahr, in dem er/sie sich an die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung oder die Ausschüsse wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der/die Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und muss dem/der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
- 4) Der/die Gleichstellungsbeauftragte ist zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben. Zu diesen Tagesordnungspunkten erhält er/sie Rederecht.

§ 16a Grabenbeauftragte/r

- 1) Der/die Grabenbeauftragte wird nach § 19 BbgKVerf von der Gemeindevertretung bestellt. Die Amtszeit ist an die Legislaturperiode der Gemeindevertretung gekoppelt.
- 2) Dem/der Beauftragten ist die Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die die Interessen von Grundstückseigentümern/innen sowie der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Wasserhaushaltung durch die Gräben betreffen, Stellung zu nehmen.
- 3) Der/die Beauftragte ist zu Sitzungen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen zu laden, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Auswirkungen auf die Wasserhaltung von Grundstücken im Gemeindegebiet haben. Zu diesen Tagesordnungspunkten erhält er/sie Rederecht.
- 4) Für die Rechtstellung des/der Beauftragten gelten die §§ 20 - 22 BbgKVerf entsprechend.

§ 17 Förmliche Einwohner-/Einwohnerinnenbeteiligung

- 1) Neben Einwohner/innenanträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürger-/innenentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner/innen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohner-/innenfragestunde in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen
 2. Einwohner-/innenversammlungen
 3. Einwohner-/innenbefragungen
 4. Einwohner-/innenantrag
 5. Petitionen
- 2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Formen der Einwohner-/innenbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohner-/innenbeteiligung in der Gemeinde näher geregelt.
- 3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohner/innenbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 17a Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

- 1) Die in § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
 1. durch das aufsuchende direkte Gespräch,
 2. durch offene Beteiligung in der Form der Diskussionsrunde, des Forums oder des Workshops
 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form der Diskussionsrunde oder des Workshops
 4. durch schriftliche Befragung
- 2) Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.
- 3) Die Gemeindevertretung kann auf Vorschlag des Bürgermeisters /der Bürgermeisterin eine/einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern- und Jugendlichen benennen. Für die/den Beauftragte/n gilt § 18 Abs. 3 der BbgKVerf entsprechend
- 4) Nähere Einzelheiten regelt die Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

§ 18 Bekanntmachungen

- 1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- 2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Brieselang, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang“. Dies gilt auch für durch Rechtsvorschrift vorgesehene ortsübliche Bekanntmachungen.
- 3) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften sind mit ihrem vollen Wortlaut durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang“ mit allen Anlagen, Plänen, Karten Zeichnungen und Bildern, wenn erforderlich in verkleinerter Abbildung bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums und des Aktenzeichens hinzuweisen. Der § 3 der BbgKVerf gilt entsprechend.
- 4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gemeindeverwaltung (Rathaus) ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von dem hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder des sonstigen Schriftstückes nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- 5) Beschlüsse der Gemeindevertretung sind in vollem Wortlaut im Amtsblatt zu veröffentlichen.
- 6) Sonstige Bekanntmachungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung, ihrer Gremien und der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Brieselang öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungskästen:

- Ortslage Brieselang: Am Markt (Marktmitte)
- Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow Kreuzungsbereich des Nauener Landweges mit der Dammstraße
- Ortsteil Zeestow: Wustermarker Straße 1 (Bushaltestelle)

Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, wobei der Tag des Anschlags nicht mitgerechnet wird. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist, erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung der Zustellung übergeben wurde.

- 6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).
- 7) Sofern ein Internetportal zur Verfügung steht, sollen dort alle amtlichen Bekanntmachungen, die in den amtlichen Bekanntmachungskästen als auch im Amtsblatt veröffentlicht werden, eingestellt werden.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang vom 22. Oktober 2008 mit der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2011, der 2. Änderungssatzung vom 12.12.2012, der 3. Änderungssatzung vom 08.05.2015, der 4. Änderungssatzung vom 04.12.2015, der 5. Änderungssatzung vom 31.01.2018 und der 6. Änderungssatzung vom 25.06.2019 außer Kraft.

Brieselang, den 30.10.2019

gez. Wilhelm Garn
Bürgermeister

**Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
in der Gemeinde Brieselang (Beteiligungssatzung Kinder und Jugendliche - BetSKiJu)**

Die Gemeindevertretung Brieselang hat aufgrund des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19, Nr. 38), i.V.m. § 17a der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang in seiner Sitzung vom 30.10.2019 folgende Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Brieselang (Beteiligungssatzung Kinder und Jugendliche - BetSKiJu) beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

- 1) Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang regelt die Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Brieselang nähere Einzelheiten der in § 17a benannten Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- 2) Kindern und Jugendlichen stehen die in dieser Satzung geregelten Beteiligungsrechte zu, soweit diese Einwohner der Gemeinde Brieselang sind. Einwohner der Gemeinde Brieselang sind natürliche Personen, deren ständiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt sich in der Gemeinde Brieselang befindet.
- 3) Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen, die Einwohner i.S.d. § 1 Abs. 2 Satz 2 sind, auch die gemäß § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Brieselang in Verbindung mit der Einwohnerbeteiligungssatzung benannten Beteiligungsrechte zu.

§ 2 Kinder und Jugendforen

- 1) Die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen kann durch Kinder- und Jugendforen erfolgen.
- 2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin macht Ort, Zeit sowie den Gegenstand des Forums rechtzeitig öffentlich bekannt. Zusätzlich soll er/sie sich Medien bedienen, welche regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um möglichst eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.
- 3) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises sowie des Beteiligungsgegenstandes, in welchen Kinder und Jugendliche berührenden Angelegenheiten derartige Foren stattfinden. Handelt es sich um eine Angelegenheit, die nahezu oder ausschließlich Jugendliche berührt, werden zu dem Forum vorwiegend Jugendliche eingeladen bzw. das Forum über von Jugendlichen genutzte Kanäle bekannt gemacht. Ist lediglich eine bestimmte Altersgruppe von der zu behandelnden Angelegenheit berührt, wird die Einladung vorwiegend auf diese beschränkt. Gleiches gilt bei Themen, die ausschließlich oder nahezu Kinder berühren.
- 4) Betrifft die Angelegenheit lediglich ein bestimmtes Gebiet der Gemeinde Brieselang wird das Forum auf Kinder und Jugendliche, die in diesem wohnhaft sind, beschränkt.

§ 3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden

- 1) Die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen kann durch offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden erfolgen.
- 2) Derartige Workshops und Diskussionsrunden können sowohl eigenständig durch die Gemeinde als auch in Zusammenarbeit mit den Schulen oder freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendverbänden organisiert und publik gemacht werden.
- 3) Die Workshops können je nach Beteiligungsgegenstand offen oder auf ein konkretes Thema bezogen sein. Diskussionsrunden sollen sich auf einen konkreten Beteiligungsgegenstand beziehen. Der jeweilige Teilnehmerkreis soll möglichst klein und überschaubar gehalten werden.
- 4) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin macht Ort, Zeit sowie den Gegenstand des Workshops bzw. der Diskussionsrunden rechtzeitig öffentlich bekannt. Zusätzlich soll er sich Medien bedienen, welche regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um möglichst eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.
- 5) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises sowie des Beteiligungsgegenstandes, in welchen Kinder und Jugendliche berührenden Angelegenheiten derartige Workshops bzw. Diskussionsrunden stattfinden. Handelt es sich um eine Angelegenheit, die nahezu oder ausschließlich Jugendliche berührt, werden zu dem Workshop/ der Diskussionsrunde vorwiegend Jugendliche eingeladen diese über von Jugendlichen genutzte Kanäle bekannt gemacht. Ist lediglich eine bestimmte Altersgruppe von der zu behandelnden Angelegenheit berührt, wird die Einladung vorwiegend auf diese beschränkt. Gleiches gilt bei Themen, die ausschließlich oder nahezu Kinder berühren.
- 6) Betrifft die Angelegenheit lediglich ein bestimmtes Gebiet der Gemeinde Brieselang Workshops bzw. Diskussionsrunden vorwiegend auf Kinder und Jugendliche, die in diesem wohnhaft sind, beschränkt.

§ 4 Kinder- und Jugendbeauftragte/r

- 1) Die Gemeindevertretung kann auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 131 Abs. 1 i.V.m. 18a Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine/n Beauftragte/n für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen.
- 2) Der/Dem Kinder- und Jugendbeauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor in Angelegenheiten gem. § 17a Satz 1 der Hauptsatzung Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden.
- 3) Die/Der Kinder- und Jugendbeauftragte ist zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und dessen Ausschüssen einzuladen, in denen Tagesordnungspunkte behandelt werden, von denen Kinder und Jugendliche i.S.v. § 317a der Hauptsatzung berührt sind.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Wilhelm Garn
Der Bürgermeister

Stellenausschreibungen der Gemeinde Brieselang



Die Gemeinde Brieselang sucht Bewerber / Bewerberinnen für eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Bereich Kommunalverwaltung.

Details:

Ausbildungsbeginn:	03. August 2020
Voraussetzungen:	Abschluss einer Oberschule, Gesamtschule, Hochschule oder Gymnasium; Eignung für die öffentliche Verwaltung (ärztliche Bestätigung und aktuelles polizeiliches Führungszeugnis).
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Ausbildungsort:	Praktische Ausbildung: <i>Gemeinde Brieselang</i> Theoretische Ausbildung: <i>OSZ-Ostprignitz-Ruppin</i> Dienstbegleitender Unterricht: <i>Brandenburgische Kommunalakademie</i>
Wir bieten:	Ausbildungsvergütung nach gültigem Tarifvertrag, Bereitstellung eines persönlichen Dienstlaptops, Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Brandenburg, zusätzliche Altersversorgung ab Ausbildungsbeginn

Bitte reichen Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Kopie des Führungszeugnisses, sowie eine Kopie des Gesundheitszeugnisses) bis zum 03.01.2020, über das Bewerberportal, auf der Website www.gemeindebrieselang.de ein.

Bewerber / Bewerberinnen mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Brieselang, den 21.08.2019

Wilhelm Garn
Bürgermeister

- Ende amtlicher Teil —



Bürgermeister Wilhelm Garn

Liebe Brieselangerinnen und Brieselanger,

unserem Anspruchsdenken, die Bürger verstärkt in Entscheidungsprozesse dort mit einzu beziehen, wo es möglich ist, haben wir nun auch mit der satzungsgemäßen Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung Rechnung getragen. Das ist auch vonnöten, denn in Zeiten einer sich offenbar verändernden Gesellschaft, ist es wichtig, den Jüngsten und Heranwachsenden in unserer Gemeinde Brieselang das schützenswerte Demokratiegrundverständnis näher zu bringen, um so das Verantwortungsbewusstsein zu schärfen. Sie können damit frühzeitig lernen, sich einzubringen. In der veränderten Hauptsatzung sind dafür die Rahmenbedingungen abgesteckt.

Apropos. Einen Meilenstein haben wir mit Blick auf den Bau einer neuen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, der uns in den kommenden Jahren begleiten wird, im Verbund mit dem Landkreis Havelland nach zähem Ringen um eine Mitfinanzierung, gesetzt. Schade nur, dass sich das Land Brandenburg in diesem Zusammenhang aus der Verantwortung stiehlt und ebene keine finanzielle Unterstützung gewährt. Die von einem Planungsbüro vorgelegte einwandfrei erstellte Finanzplanung zum Bau der Gesamtschule weist mit einer prognosti-

zierten Investitionssumme in Höhe von 25 Millionen Euro eine hohe Hausnummer aus. Es ist das größte Projekt, welches die Gemeinde Brieselang bisher stemmen wird. Indes bleibt die Verbesserung der wohnortnahen Bildungsinfrastruktur im Sinne der Kinder und Jugendlichen ein grundsätzliches Anliegen, das dazu beitragen wird, die Voraussetzungen für eine noch bessere Zukunft der jüngsten Brieselanger, Bredower und Zeestower zu ermöglichen.

Werte Bürgerinnen und Bürger, da wir inmitten der dunklen Jahreszeit stecken, möchte ich appellieren, dass sich die Verkehrsteilnehmer auf die auch witterungsbedingten Veränderungen im Straßenverkehr einstellen. Die Tage werden kürzer, Nebelbänke und Regen sorgen für heikle Sichtverhältnisse und auch Glätte könnte drohen, sodass die volle Aufmerksamkeit im Sinne aller, insbesondere der Kinder, erforderlich ist. Deshalb möchte ich die Bitte an alle Verkehrsteilnehmer richten, das eigene Fahrverhalten anzupassen. Und: Fußgänger, Fahrradfahrer und Fahrer von motorisierten Zweirädern, sollten helle Kleidung und reflektierende Applikatoren tragen. Es geht schließlich um Ihre Sicherheit und die Ihrer Verwandten und Freunde, die in unserer lebens- und liebenswerten Gemeinde leben.

Mit Brieselanger Grüßen aus dem grünen Herzen des Havellandes verbleibe ich bis zum nächsten Amtsblatt, das im Dezember erscheint. Dann folgt zum Ende meiner Amtszeit das letzte Vorwort meinerseits.

Ihr

*Wilhelm Garn
Bürgermeister*



Informationen aus dem Rathaus und aus der Gemeinde:

Tiefbau: Der **Gehweg Forstweg/Ecke Wustermarker Allee** bis zur Bushaltestelle ist fertiggestellt. Die Stromkabel für die **Beleuchtung des Forstwegs** zwischen Wustermarker Allee und Hans-Klakow-Straße sind verlegt, die Ausschreibung für die Lampen ist vorbereitet. Sie erfolgt noch im November. Der **Abriss der Holzbrücke** (Graben 506) ist erfolgt, Ersatz durch den Bau einer **barrierefreien Rampe** neben Rossmann wurde geschaffen. Die offizielle Abnahme erfolgt noch. Die Holzbrücke musste wegen Baufälligkeit abgerissen werden.

Der **Fördermittelantrag für den 3. und 4. Bauabschnitt Karl-Marx-Straße** wurde gestellt. Die Maßnahme wird nicht umgelegt auf die Anlieger, da die Rechtsgrundlage entfallen ist. Aber: die Zufahrten sind weiterhin durch die Anlieger zu bezahlen. Die Endabrechnung zur Straßenbaumaßnahme Komponistenviertel wird mit Zahlungsziel Januar 2020 im Dezember 2019 versandt.

Am **Quartier nördliche Bredower Allee** wurden die Höhenlagen im unmittelbaren und weiteren Umfeld des Grabendurchlasses von einem Vermessungsingenieur überprüft und die vorliegenden Höhen aktualisiert. Die Straßenplanung wurde mit den zuständigen TÖB (z.B. WBV und Untere Wasserbehörde) abgestimmt. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung kann die so fortgeschriebene Planung nunmehr entsprechend des bereits gefassten Beschlusses zur Ausschreibung gebracht werden. Der Grabenbeauftragte wurde in den vorstehend geschilderten Prozess miteinbezogen. Aus seiner Sicht ist die Problematik noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Hochbau: Der **Wasserschaden**, der nach Starkregen auf Grund der mangelhaften Sockelabdichtung an der **Kita Grashüpfer** entstanden ist, konnte weitestgehend behoben werden. So

wurde die Außenwandabdichtung erneuert und von einem Gutachter abgenommen. Flankierende Maßnahmen sind noch in der Ausführung. Die Trocknungsmaßnahmen in der Kita sind abgeschlossen. Und: Die Zeitschienen zur Neuverlegung des Bodenbelags sowie für die Wiederherstellung des Personal-WC werden aktuell mit den jeweiligen Firmen abgestimmt.

Der **Interimscontainer** an der **Kita Birkenwichtel** wurde abgeholt. Am Ulmenweg entstehen zusätzliche Parkplätze für die Erzieher. Die Herstellungsart der Grünanlage/Spielfläche wird zur Zeit abgestimmt.

Die Herstellung eines zweiten Fluchtweges im **Jugendclub Bredow** ist in Planung. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls im Sommer 2020 und ist beauftragt, die Statik liegt gleichfalls vor.

Der sturmbedingte Schaden am Dach der **ZeeBr@-Grundschule** wurde behoben. Zudem wurden Akustikmaßnahmen in zwei Klassenräumen (Sondermaßnahme für hörgeschädigte Schüler) durchgeführt. Mit der Aufstockung der ZeeBr@-Grundschule und der damit einhergehenden Erstellung eines Bauantrages wurde das Architekturbüro PST beauftragt. Ziel ist die Einreichung des Bauantrages zum Jahreswechsel.

Der Auftrag zur Kostenoptimierung mit Blick auf den Bau der **Kita Gottlieb-Daimler-Straße** läuft, erste architektonische Konzepte liegen vor. Vorgestellt werden diese im Dezember 2019.

Die Erweiterung der **Kita Zeestow** steht weiterhin im Fokus. Im weiteren Umfeld gibt es allerdings keine gemeindeeigenen Grundstücke mit versickerungsfähigen Böden. Deshalb muss das Regenwasser in den Regenwasserkanal im Wernitzer Weg eingeleitet werden. Dieser ist im Abschnitt Kita bis L202 zwingend zu erneuern. Grobe Kostenschätzung: 65.000

Für die Sanierung der baufälligen **Havelkanal-Brücke** zum GVZ Brieselang ist auch die zweite Ausschreibung zur Einholung von Angeboten gescheitert. Es wurde wie bei ersten Mal kein Angebot eingereicht. Nun sollen Einzelgespräche folgen, um eines Ausschreibungspaket schnüren zu können. Ein neues Leistungsverzeichnis soll erstellt werden. Die Abrissarbeiten der Baracken am Festplatz in Bredow haben begonnen.

Zum **Neubau Oberschule**: Das Gelände/Gebäude wurde von Planern/Architekten besichtigt. Der Termin für die Angebotsabgabe: 29. November. Geplante Auftragsvergabe: Gemeindevertretung, Januar 2020.

Baumkontrollen: Für den Altbaumbestand wurden Baumkontrollen beauftragt—Durchführung im November 2020.

Graben 506, nördlicher Forstweg: Die Modellierung des Grabenprofils ist fertiggestellt, aber noch nicht abgenommen. Restleistungen sind noch im Bereich der ehemaligen Holzbrücke vonnöten.

Sonstiges: Eine erneute Ausschreibung Tiefbau ist angeschoben. Sie erfolgt voraussichtlich ab Mitte November 2019.

Postkarten

Neue Postkarten mit Motiven aus der Gemeinde Brieselang werden voraussichtlich ab Mitte Dezember im Bürgerbüro der Verwaltung der Gemeinde Brieselang angeboten. Derzeit erfolgt die Auswahl der Motive. Die Postkarten können vermutlich für 50 Cent oder ein Euro erworben werden.

Dokumentarfilm zum Brieselanger Licht

Der Dokumentarfilm über das „Brieselanger Licht“, in dem Brieselangerinnen und Brieselanger zu Wort kommen und ihre Anekdoten preisgeben, soll im ersten Quartal des kommenden Jahres fertiggestellt sein. Das haben die beiden Studenten der Beuth-Hochschule, die das Projekt initiiert haben, auf Anfrage mitgeteilt. Der Dokumentarfilm könnte dann im Laufe des Jahres 2020 öffentlich aufgeführt werden.

Bürgerbusverein sucht ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer

Der Verein BürgerBus Brieselang sucht weiterhin Fahrerinnen und Fahrer. Aktuell sind 16 Ehrenamtler im Einsatz, darunter drei Frauen. Seit der Gründung im Jahr 2007 und der ersten Fahrt seinerzeit konnten rund 137.000 Fahrgäste befördert werden. Kontakt: Hans-Joachim Rapp, Vorsitzender des Vereins.

Festivitäten in der Weihnachtszeit

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür: Das Weihnachtssingen des Seniorenbeirates der Gemeinde Brieselang findet am Freitag, 29. November, ab 18.30 Uhr in der Aula der Robinson-Grundschule statt. Einlass ist um 18 Uhr. Auftreten werden zahlreiche Chöre. Weiterhin findet am Sonntag, 1. Dezember, der Adventsmarkt rund um die Autobahnkirche in Zeestow in der Zeit von 13 bis 18 Uhr statt. Am Samstag, 7. Dezember, wird in Brieselang auf dem Arkadenmarktplatz ein Weihnachtsmarkt veranstaltet. Los geht es um 14 Uhr. Am Sonntag, 15. Dezember, steigt das Weihnachtssingen des SV Grün-Weiss Brieselang auf dem Fichtesportplatz.

Veranstaltungen in der Gemeinde:



17.11. 18.30 Uhr	Lesung Uwe Madel und Jürgen Schirrmeister	Robinson-Grundschule
20.11. 19.15 Uhr	Hauptausschuss	Bürgerhaus
27.11. 19.15 Uhr	Gemeindevertretung	Bürgerhaus
29.11. 16.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Hans-Klakow-Oberschule
29.11. ab 18.30 Uhr	Weihnachtssingen Seniorenbeirat	Robinson-Grundschule
01.12. ab 13 Uhr	Adventsmarkt Zeestow	Autobahnkirche
07.12. ab 14 Uhr	Weihnachtsmarkt Brieselang	Marktplatz
15.12. ganztags	Weihnachtssingen Grün-Weiss	Sportplatz
17.12. ab 18.30 Uhr	Abschied Bürgermeister Garn,	Robinson-Grundschule



Neubau der Gesamtschule: Vertrag unter Dach und Fach

Brieselang. (pra) Tinte trocken, Mitfinanzierung vertraglich geregelt: Brieselangs Gemeindevertreter und der Kreistag hatten den Weg per Beschlussfassung bereits geebnet, nun ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Brieselang zur Realisierung des Projektes „Neubau Gesamtschule Brieselang“ unterzeichnet worden. Ein weiterer Meilenstein zur Aufwertung der Bildungsinfrastruktur für beide Partner ist damit erreicht.

Noch stehen zwar die Bagger still, doch werden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Bau einer Gesamtschule, nachdem zuletzt das Bildungsministerium des Landes Brandenburg bereits die Umwandlung der Hans-Klakow-Oberschule genehmigt hatte, immer konkreter. Während der Vertragsunterzeichnung am Dienstag (5. November) im Brieselanger Rathaus zeigten sich sowohl Landrat Roger Lewandowski, die Erste Beigeordnete Elke Nermerich und Bürgermeister Wilhelm Garn gut gelaunt und genauso zufrieden wie Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, der am späten Nachmittag seine Unterschrift leistete.

„Es ist bereits das dritte Projekt zwischen Städten oder Gemeinden und dem Landkreis Havelland, um die Schulstandorte gemeinsam weiterzuentwickeln. Das ist uns in Nauen und Falkensee gelungen, jetzt wollen wir auch in Brieselang den Bildungsstandort aufwerten“, betonte Landrat Lewandowski. „In Summe ist es eine Win-Win-Situation, ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Wir können in Zukunft somit im Interesse der kommenden Schüler, die jetzt bereits aufwachsen, wohnortnah entsprechend positive Bildungsangebote vorhalten. Brieselang ist eine Wachstumsgemeinde mit einem enormen Standortvorteil“, sagte er weiter. Mit Blick auf den Zeitplan, die Gemeinde Brieselang gewährleistet mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 die Änderung der

Schulform sowie die durchgängige Vierzügigkeit der Sekundarstufe I und spätestens ab 2025/2026 die Sekundarstufe II, soll es nach der laufenden Ausschreibung zur Findung eines Planers vor dem Hintergrund der baulichen Voraussetzungen ans Eingemachte gehen. „Es ist ein strammer Zeitplan, der allerdings machbar ist. Unwägbarkeiten sind natürlich bei Bauangelegenheiten nicht gänzlich ausgeschlossen, doch ich bin optimistisch, dass wir den Zeitplan einhalten werden“, so der Bürgermeister. „Wir wollen und müssen optimistisch sein, das klappt“, pflichtete ihm der Landrat bei.

Dass es in der Brieselanger Gemeindevertretung mit Blick auf die Finanzierung trotz des einstimmigen Votums kritische Anmerkungen gegeben hatte und teils von schöngerechneten Zahlen die Rede war, wollten weder Elke Nermerich noch Wilhelm Garn gelten lassen. „Der Bedarf für den Bau einer Gesamtschule in Brieselang wurde effektiv nachgewiesen. Es wäre mit Blick auf den Zeitplan fatal gewesen, wenn die Entscheidung in der Gemeindevertretung vertagt worden wäre“, so die Erste Beigeordnete des Landkreise Havelland. „Die Planer haben von uns unbeeinflusst, die vorliegenden Zahlen errechnet. Schöngerechnet wurde rein gar nichts“, stellte der Bürgermeister wie schon in der Gemeindevertretung nun erneut klar. Gemäß der Finanzplanung soll das Baugroßprojekt rund 25 Millionen Euro kosten, der Landkreis wird etwa sechs Millionen Euro beisteuern.

Etwas verärgert zeigte sich der Bürgermeister mit Blick auf das Land Brandenburg, das sich seiner Meinung nach aus der Verantwortung stiehlt. „Es ist ein Trauerspiel, dass sich das Land beim Bau von Schulen überhaupt nicht mehr beteiligt – das muss ich deutlich kritisieren. Wir werden aber nicht locker lassen und um Unterstützung werben.“

Zahl der Arbeitslosen minimal gestiegen

Brieselang. (pra) Die Zahl der Arbeitslosen in der Gemeinde Brieselang ist im Monat Oktober minimal gestiegen.

So sind den statistischen Angaben der Agentur für Arbeit zufolge aktuell 178 Menschen offiziell arbeitssuchend gemeldet, zwei mehr als im Vormonat September.



Im Landkreis Havelland sind mit Blick auf die beiden Geschäftsstellenbereiche in Nauen, hierzu gehört auch Brieselang, und Rathenow insgesamt 4.289 Menschen beschäftigungslos. Das sind 18 Personen mehr als im Vormonat und 191 Jobsuchende weniger als noch im Oktober 2018. Die Arbeitslosenquote liegt kreisweit aktuell weiterhin bei 4,9 Prozent.

In der Gemeinde Brieselang suchen übrigens weiterhin mehr arbeitssuchend gemeldete Männer (weiterhin 101) als Frauen (77, plus zwei) eine Beschäftigung.

Fotos von Alt-Bürgermeistern gesucht

Brieselang. (pra) Im Sitzungssaal des Bürgerhauses soll perspektivisch eine kleine „Ahnengalerie“ mit Porträtaufnahmen von allen ehemaligen Bürgermeisterern entstehen. Die Verwaltung der Gemeinde Brieselang sucht zu diesem Zweck Fotos, die etwa aus Privatarchiven stammen können. Interne Verwaltungsrecherchen haben ergeben, dass kaum beziehungsweise keine Aufnahmen der Alt-Bürgermeister vorhanden sind. In einer Festschrift des „Brieselanger Kuriers“ aus Anlass des 80-jährigen Bestehens der Ortschaft Brieselang im Jahr 2005 hatte die Redaktion einige Aufnahmen der Bürgermeister samt Zeittafel veröffentlicht. Da die Fotos nicht mehr griffbereit sind, werden Bilder nun erneut gesucht.

Seit 1925 haben bislang genau 20 Bürgermeister an der Brieselanger Verwaltungsspitze gestanden, nach der Wende zumeist ehrenamtlich. Erster Bürgermeister war Alfred Manker von Mai 1925 bis Oktober 1927. Wilhelm Garn, der sich am 17. Dezember in den Ruhestand verabschieden wird, hat mit dann 16 Jahren an der Spitze die längste Amtszeit aller Bürgermeister inne. Als 21. Bürgermeister steht bereits Ralf Heimann fest. Er wurde im September gewählt. Nicht zu verschweigen: Das Amt Brieselang, das von 1992 bis zur Gemeindegebietsreform 2003 existierte, hatte mit Richard Heynisch (1992–2000) und seinem Nachfolger Werner Jergla (2000–2003) insgesamt zwei Amtsdirektoren. Die Ortschaften Bredow, Zeestow und Brieselang waren seinerzeit in einem Verwaltungsverbund zusammengeschlossen. Die ehrenamtlichen Bürgermeister der drei Orte hatten im Amtsausschuss den Amtsdirektor jeweils gewählt.

Gesucht werden in dem Zusammenhang natürlich auch Aufnahmen von den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Brieselanger Ortsteile Bredow und Zeestow – auch vor der Wende. Kontakt: Patrick Rachner, Tel.: 033232/338-37, Mail: kommunikation@brieselang.de

Die Liste aller Bürgermeister aus Brieselang im Überblick:

Alfred Manker	von Mai 1925 bis Oktober 1927
Otto Zschiesche	kommissarisch von Oktober 1927 bis Januar 1928
Erich Mahn	kommissarisch von Januar 1928 bis Januar 1930
Willi Pietrek	von Februar 1930 bis April 1945
Werner Goldmann	kommissarisch von April 1945 bis Februar 1946
Alexander Kohnke	von Februar 1946 bis Januar 1950
Bruno Geist	von Januar 1950 bis Oktober 1952
Robert Dubberke	von Oktober 1952 bis Juli 1958
Josef Klein	von Juli 1958 bis November 1972
Gerhard Bernhardt	von November 1972 bis Sommer 1979
Walter Friese	von Sommer 1979 bis Dezember 1980
Klaus Jacobi	von Dezember 1980 bis November 1989
Detlef Woita	von November 1989 bis Februar 1990
Monika Giese	kommissarisch von März 1990 bis Mai 1990
Richard Heynisch	von Juni 1990 bis Oktober 1992
Gerhardt Schwandt	von Dezember 1992 bis Dezember 1993
Hans-Joachim Hanisch	von Januar 1994 bis Februar 1995
Karin Radzewitz	von Februar 1995 bis Oktober 1998
Ottmar Hinz	von Oktober 1998 bis Oktober 2003
Wilhelm Garn	von Dezember 2003 bis Dezember 2019
Ralf Heimann	ab Dezember 2019

99 Jahre Bahnhof Brieselang: Prusten, Zischen und Geratter



So sah der Bahnhof in Brieselang im Herbst 1994 aus.

Foto: Arno Heinrich

Von Franziska Toth

Brieselang. Seinerzeit war es ein Großereignis: Vor 99 Jahren am 25. Oktober 1920 wurde der Bahnhaltepunkt Brieselang auf der Strecke Berlin-Hamburg eröffnet. Damit wurde der Grundstein für die weitere Besiedlung Brieselangs gelegt. Und: der lange und beschwerliche Weg zu Fuß vom Finkenkruger Bahnhof bis zu den ersten Siedlungshäusern nach Brieselang war mit der Inbetriebnahme passé.

In der Festschrift zur Brieselanger Kirmes des Jahres 1924 wird zum ersten Halt eines Zuges am Bahnhof Brieselang von folgendem Ereignis berichtet: „Die Bahnverwaltung hatte ihre Einwilligung gegeben, daß an einem Sonntage des Oktober 1920 ein von Nauen kommender Zug am Spätnachmittag erstmalig in Brieselang halten soll - wenn auch der übrige Personenverkehr noch nicht eröffnet war -, um den bereits über hundert zählenden Siedlern den Weg nach Finkenkrug zu ersparen. Frohen Herzens tranken an diesem Sonntage die ‚Brieselanger‘ in der Kantine ein Glas mehr. Dann zogen sie freudig bewegt zur Bahn und warteten in dichten Reihen des großen Ereignisses. Doch dem Lokomotivführer war verabsäumt worden, die Weisung zu erteilen, daß er in Brieselang zu halten habe. Und so fuhr dieser Zug an den enttäuschten Siedlern vorüber. Der diensttuende Beamte berichtete das Vorkommnis telephonisch nach Nauen, und es kam der Bescheid, daß der nächste Zug halten wird. Erwartungsvoll harrete die Menge. Als dann der ersehnte ‚große Bruder‘ in Brieselang einlief, befürchteten die Siedler, daß er auch diesmal wieder das Halten vergessen könnte. Deshalb schrien alle Wartenden aus Leibeskräften mit hochgehobenen Armen dem Zuge ein durch Mark und Bein gellendes ‚Haaaa-lt‘ entgegen, das viel, viel lauter war, als das Prusten und Zischen der Lokomotive mitsamt dem Geratter des ganzen Zuges.“ Bereits 1924 nutzten täglich bis zu 2000 Fahrgäste den Bahnhof, wie es in der Festschrift weiter hieß.

Diese fuhren auch damals gern mit dem Rad zum Bahnhof. Um die Massen an Fahrrädern unterzustellen, konnte jeder seinen „Drahtesel“ seit den 1930er Jahren im „Fahrradschuppen“ gegen eine Gebühr von 20 Pfennig abgeben. Diese Fahrradaufbewahrung sorgte jahrzehntelang für eine sichere Unterbringung und wurde 1994 abgerissen. Das wusste Ortschronist Arno Heinrich im Februar 2004 im Brieselanger Kurier zu berichten. 1996 sorgte das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit dafür, dass wieder ein zweites Gleis verlegt wurde, welches zuvor nach Kriegsende 1945 auf Grund von Reparationszahlungen teilweise entfernt wurde. Zudem wurde die Strecke erst in den 1980er Jahren elektrifiziert, eine Brücke musste zu diesem Zweck unter anderem weichen. Apropos DDR-Zeiten. Vor allem der Mauerbau am 13. August 1961 stellte mit Blick auf die Mobilität eine deutliche Zäsur im Bahnverkehr dar. Enorme Einschränkungen durch Zeitverlust waren unter anderem die Folge. Wer also nach Ost-Berlin wollte, musste West-Berlin vollständig per Zug umfahren und via Birkenwerder dann die S-Bahn nutzen. „Es war alles sehr beschwerlich und umständlich“, erinnerte sich Arno Heinrich.

Nach der Wende wurde der Brieselanger Bahnhof schließlich umgebaut. So wurde etwa der vormals durch Schranken gesicherte Bahnübergang entfernt. Für Fußgänger und Fahrradfahrer wurden Tunnel gebaut, Autofahrer konnten die Gleise dann über die neu gebaute Brücke an der L202 überqueren. Im September 1997 wurde der umgebaute Bahnhof in Betrieb genommen, so Arno Heinrich, der im September 2004 im Brieselanger Kurier darüber berichtete.

Und sonst: Im kommenden Jahr möchte die Gemeinde Brieselang das 100-jährige Bestehen des Bahnhofs gern mit einer Fotoausstellung unter dem Titel „Bahnhof im Wandel der Zeit“ feiern. Wer dazu einen Beitrag mit Geschichten, Dokumenten oder Fotos rund um den Bahnhof leisten möchte, kann sich gern an Franziska Toth oder Patrik Rachner wenden. Kontakt: 033232/338-14 oder -37, kommunikation@brieselang.de.



Der Bahnhof in Brieselang in den 1930er Jahren.

Foto: Archiv Museum und Galerie Falkensee

Gerhard Buhren bleibt Vorsitzender der Volkssolidarität

Brieselang. (pra) Bereits seit 1999 steht er an der Spitze des Verbandes: Gerhard Buhren bleibt Vorsitzender der Brieselanger Ortsgruppe der Volkssolidarität Havelland. Der 83-Jährige ist jüngst während einer Mitgliederversammlung einstimmig für die kommenden vier Jahre wiedergewählt worden. Buhren will mit Blick in die Zukunft allerdings nach und nach die Amtsgeschäfte weiterreichen, wie er betont. Die Aufgaben sollen deshalb schon jetzt verstärkt auf mehrere Schultern verteilt werden.

Karten spielen, Reisen, Kurzfahrten, Veranstaltungen, Gespräche & mehr: Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Brieselang ist in der Gemeinde tief verwurzelt und damit fest verankert. Die Begegnungsstätte ist ein Anlaufpunkt für viele Seniorinnen und Senioren, soviel steht fest.

Gerhard Buhren wiederum, der seit 1994 der Volkssolidarität als Mitglied angehört, ist ein Tausendsassa, der nun also seit 20 Jahren die Geschicke des Verbandes leitet. Er hat dem Verband seinen Stempel aufgedrückt. Doch gerne würde er sich eigenen Aussagen zufolge Stück für Stück zurückziehen. „Ich hoffe dringend darauf, dass jemand den Mut aufbringt, den Vorsitz zu übernehmen“, sagt er.



Weil die Ortsgruppe der Volkssolidarität, die derzeit 335 Mitglieder hat, eine hohe Altersstruktur habe, wünscht sich Buhren nun, dass sich diejenigen, die jetzt in Rente gehen, im Verband gerne engagieren können. „Leider sagen viele, sie fühlen sich noch zu jung“, sagt er. Doch ein Generationswechsel lasse sich nur dann realisieren, wenn auch die jungen Alten über ihren Schatten springen würden. Gemeinsame Aktivitäten werden bei der Volkssolidarität schließlich großgeschrieben. Der Zusammenhalt sei groß.

Apropos. Dass der neu gewählte Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang angekündigt hat, auch auf die Volkssolidarität verstärkt zu gehen zu wollen, findet Buhren übrigens gut. „Überhaupt“, so sagt er, „sollte der Seniorenbeirat für alle seniorenrelevanten Gruppen und Vereine da sein.“ Buhren ist gespannt darauf, welche Bemühungen folgen werden. Er selbst jedenfalls sei des Öfteren Gast bei den Sitzungen des Seniorenbeirats.

Und sonst? Bei der Mitgliederversammlung der Volkssolidarität wurden neben Buhren auch Marieta Lemke, Waltraud Dosin, Renate Teichmann, Birgit Urban sowie Bernd Voigt und Wolf Huth in den Vorstand gewählt. Letzterer soll sich übrigens verstärkt um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern. Darauf soll künftig mehr Wert gelegt werden.

Zahl der Einwohner steigt weiter

Brieselang. (pra) Neuer Höchststand: Die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Brieselang steigt weiter. So leben aktuell 12.319 Menschen mit Hauptwohnsitz in Brieselang, Bredow und Zeestow (Stand Ende Oktober 2019). Seit Jahresanfang haben damit 156 weitere Personen ihren Lebensmittelpunkt in das Gemeindegebiet verlagert. Der Zuwachs bedeutet in Summe ein Plus in Höhe von 1,28 Prozent.

Mit Blick auf die einzelnen Ortsteile bleibt das Kerngebiet Brieselang mit 10.744 Einwohnern (plus 86) natürlich an der Spitze der Statistik, die das Einwohnermeldeamt am Dienstag herausgegeben hat. In Bredow wohnen derzeit 679 (plus 10), in Zeestow 896 (plus 60) Menschen. Letzterer Ortsteil ist prozentual gesehen mit einem Zuwachs von 7,17 Prozent am stärksten gewachsen. Mit Blick auf die Baugebiete dort wird in den kommenden Jahren wohl ein weiterer Anstieg zu registrieren sein.

Die Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz insgesamt liegt übrigens bei 12.461. Damit haben 142 Menschen einen Nebenwohnsitz im Gemeindegebiet. Die Zahl der in Brieselang lebenden Ausländer ist im laufenden Jahr von 241 auf 204 statistisch gesehen rückläufig. Und: Zur Wendezeit hatten rund 5000 Einwohner inklusive der erst 2003 nach der Gemeindegebietsreform hinzugekommenen beiden Ortsteile Bredow und Zeestow ihren Lebensmittelpunkt in hiesiger Region. Die Gemeinde wächst seit Jahren langsam, aber kontinuierlich. Die 12.000. Einwohnerin konnte im Mai 2018, die 11.000. Einwohnerin im Juni 2012 begrüßt werden.

Neuer Kommandowagen in Dienst gestellt

Brieselang. (pra) Der neue Kommandowagen der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang ist nun auch offiziell in Dienst gestellt worden. Die Anschaffung war notwendig geworden, weil das bisherige Führungsfahrzeug nicht mehr den zeitgemäßen Ansprüchen genügte und entsprechend verschlissen war.



Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 70.000 Euro. Der Landkreis hatte Zuwendungsmittel in Höhe von 54.000 Euro aus

einem Förderprogramm auf der zugrundeliegenden „Richtlinie des Landkreises Havelland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Havelland“ ausgeschüttet. Eigenmittel in Höhe von 16.000 Euro wurden zudem beigesteuert.



Wappen dekorieren Wand im Bürgerhaus

Brieselang. (pra) Blickfang: Nicht nur das Wappen der Gemeinde Brieselang, sondern auch die der Ortsteile Bredow und Zeestow sowie das alte Wappen von Brieselang sind seit vergangenen Freitag im Sitzungssaal des Bürgerhauses zu sehen. Im Treppenaufgang ist zudem das Wappen der Gemeinde arrangiert worden.

Künstlerisch in Szene gesetzt haben die vier Wappen die Designer des Unternehmens Art-EFX, die etwa schon zahlreiche Trafostationen mit verschiedenen Motiven zur Aufwertung des Ortsbildes verschönert haben. Auch das neue Trauzimmer, das im Bürgerhaus demnächst eingerichtet sein wird, wurde mit dem Motiv Nymphensee durch die Verwandlungskünstler besonders in Szene gesetzt.

Dirk Müller neuer Vorsitzender des Fördervereins der Feuerwehr

Brieselang. (pra) Personalien für die kommenden vier Jahre geklärt: Der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang hat einen neuen Vorstand gewählt. Als Vorsitzender steht nun Dirk Müller an der Spitze, sein Stellvertreter ist Marcus Jatzak.

Weiterhin bekleiden Florian Stötzer als Kassenwart und Stefanie Sachs als Schriftführerin wichtige Ämter. Beisitzer im Vorstand ist Marco Robitzsch. Parallel dazu wurden weiterhin drei Kassenprüfer gewählt. Der Förderverein unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Brieselang durch Spenden. So können wir beispielsweise Aktivitäten und Anschaffungen für die Jugendfeuerwehr realisiert werden.



Fotoaktion: Bildergalerie vor Eröffnung

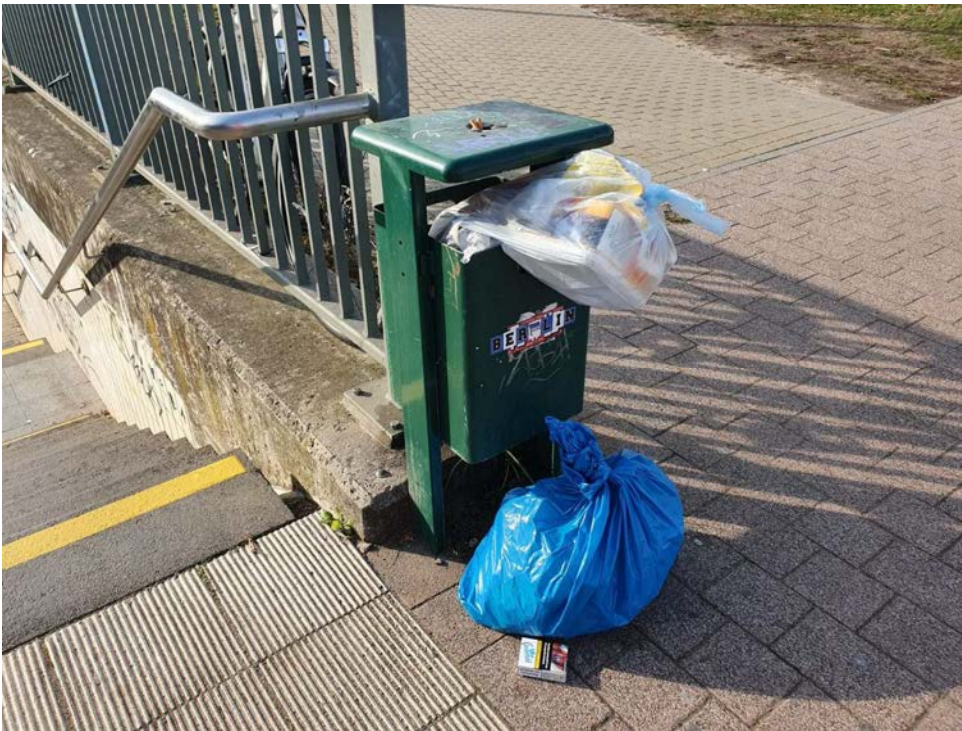
Brieselang. (pra) Fotoaktion des Seniorenbeirats: Im Bürgerhaus werden noch im November, voraussichtlich Ende November, zahlreiche gerahmte Fotos, die von Brieselanger Bürgerinnen und Bürger stammen, die Wände des Treppenhauses zieren. Zu sehen sein werden historische und aktuellere Fotos mit Motiven aus dem gesamten Gemeindegebiet. Derzeit werden die vorliegenden Fotos in verschiedenen Größen entwickelt und schließlich gerahmt. Rund 250 Motive hatten es bislang in die engere Vorauswahl geschafft. Stück für Stück sollen deshalb weitere Bilder den Treppenaufgang des Bürgerhauses verschönern.

Spielgerät wird ausgetauscht

Brieselang. (pra) Auf dem Piratenspielplatz an der Hauptmannstraße in Brieselang ist ein Spielgerät nicht mehr nutzbar. Die Witterung hat ihre Spuren hinterlassen. Der Bauhof hat den defekten Spieldrachen nun per Bauzäune gesichert. Der Abbau erfolgt zeitnah. Im Frühling soll ein neues Spielgerät aufgestellt werden. Noch steht nicht fest, welches Spielgerät anstelle des Drachens entstehen wird.



Illegale Müllentsorgung nimmt zu



Brieselang. (pra) Entwicklung bleibt ein Ärgernis: Der Bauhof der Gemeinde Brieselang muss im inneren Bereich des Gemeindegebietes weiterhin verstärkt illegal abgelegten Müll entsorgen. So muss mittlerweile auch zunehmend Hausmüll, der in den mehr als 70 öffentlichen Papierkörben landet, auf Kosten der Steuerzahler beseitigt werden.

Bis zu 20 Kubikmeter

Unrat ist nach neuesten Schätzungen jährlich, darunter zudem Sperr- und Sondermüll, auch im Außenbereich des Gemeindegebietes zu entsorgen. Dort liegt die Verantwortlichkeit übrigens beim Landkreis Havelland. „Es ist in der Tat ein Problem, das zunimmt“, sagte Bürgermeister Wilhelm Garn.

Auch der Leiter des Betriebshofs, Marko Haupt, appellierte, den Müll aller Art wie vorgeschrieben zu entsorgen. Die illegale Beseitigung des Mülls stellt übrigens eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit hohe Geldbußen geahndet werden kann.

Bauhof mit Pflanzaktion

Brieselang. (pra) Der Grünstreifen an der neuen barrierefreien Rampe, die anstelle der abgerissenen Holzbrücke nahe des Arkadenmarktes jüngst fertiggestellt wurde, ist nun von Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde Brieselang bepflanzt worden.

Fortan zieren dort unter anderem rund 30 sogenannte Zwergfichten, die in Rindenmulch eingebettet sind, beidseitig den neuen Weg.

Weiterhin ist auf der Pappelallee eine Unterbepflanzung der Bankette erfolgt.

Im Bereich von sechs Baufeldern wurden Zwergspiere, Lavendel und Hortensien angepflanzt. Um eine Überquerung von einer Straßenseite zur anderen zu ermöglichen, wurden Lücken gelassen. Rasen soll dort gesät werden.



Straßen in Brieselang werden ausgebessert

Brieselang. (pra) Straßenausbesserung: Im Auftrag des Bauhofes hat das Unternehmen Liesen aus Spreehagen mit der Sanierung von Straßen in der Gemeinde Brieselang begonnen. Die sogenannte Patch-Technologie soll Schadstellen, darunter Risse und Schlaglöcher, effektiv bekämpfen.



Mit einem Spezialfahrzeug, das unter anderem mit einem schwenkbaren Arm ausgerüstet ist, werden derzeit die Straßen abgefahren, die in Teilbereichen saniert werden müs-

sen. Zunächst werden die jeweils beschädigten Stellen per Druckluft gereinigt. Eine Bitumen-Emulsion wird sodann via Schwenkarm aufgetragen, ehe Split eingebracht wird, der die Risse oder Schlaglöcher verdichtet, so Enrico Thom, Teamleiter Bauhof. Während der Maßnahmen, die zunächst in Bredow Luch begonnen wurden und insgesamt noch einige Zeit andauern werden, müssen die betreffenden Straßen übrigens nicht voll gesperrt werden, zu Verkehrseinschränkungen kann es indes kommen.

Und sonst? Laut Angaben von Marko Haupt, Leiter des übergeordneten Betriebshofes, werden demnächst auch die Anliegerstraßen, die noch nicht grundhaft ausgebaut wurden und eher als Sand- oder Schotterpisten bezeichnet werden können, in Angriff genommen. Das heißt: Die nicht befestigten Straßen werden mit spezieller Technik wie Radlader, Rüttelmaschine & Co. begradigt und damit ausgebessert und instandgehalten. Löcher, Unebenheiten und tiefe Mulden sollen nach und nach zumindest vorübergehend verschwinden. Die Straßen sollen wieder in einen befahrbareren Zustand versetzt werden.

Übung der Feuerwehr sorgt für Wasseranstieg im Dorfteich

Bredow. (pra) Lange Wegstrecke überbrückt: Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brieselang sowie der Einheit Bredow haben am Samstag im Rahmen einer Übung dem Bredower Dorfteich Wasser zugeführt. Die Wasserentnahme erfolgte aus dem alten Havelländischen Hauptkanal. Eine Wegstrecke von rund 1000 Metern musste dafür bewältigt werden. Das Wasser wurde durch Schläuche gepumpt. Der Wasserspiegel des Dorfteiches war aufgrund der Trockenheit im Sommer zuletzt stark gefallen.

Laut Angaben von Gemeindeführer Marco Robitzsch, er war zugleich Einsatzleiter, sollte allerdings primär ein Havariefall simuliert werden, um Wasser schnellstmöglich von A nach B über eine längere Wegstrecke zu transportieren. Der Nebeneffekt der Übung: „Pro Stunde ist der Wasserstand im Dorfteich um rund einen Zentimeter angestiegen. Der Wasserspiegel ist insgesamt um zehn Zentimeter angewachsen. Insofern hat die Übung zusätzlichen Sinn ergeben. Aufgrund von Druckverlusten bei der Förderung des Wassers in Abhängigkeit zur Fördermenge war allerdings der Einsatz einer Verstärkerpumpe nach einer Wegstrecke von rund 600 Metern erforderlich. Aber: Insgesamt hat alles gut funktioniert“, so das Fazit von Robitzsch.



Seniorenrelevante Themen verstärkt im Fokus

Brieselang. (pra) Bürgermeister im Doppelpack: Der Kreissenorenbeirat hat jüngst im Gemein-
desaal des Bürgerhauses in Brieselang getagt. Während der Sitzung wurde ein breitgefächertes
Themenportfolio erörtert. Zu Beginn legten sowohl Brieselangs amtierender Bürgermeister Wil-
helm Garn als auch Ralf Heimann, künftiger Bürgermeister, einerseits aktuelle Entwicklungen zu
seniorenrelevanten Themen in der Gemeinde als auch andererseits zukünftige Vorstellungen dar.
Der Vorsitzende des Kreissenorenbeirats Ulf Hoffmeyer-Zlotnik hatte zuvor unter anderem im
Beisein von Manuela Wolke, die auch Vorsitzende des Seniorenbeirats Brieselang ist, sowie wei-
teren Mitgliedern des hiesigen Gremiums darum gebeten.

Wilhelm Garn, der am 17. Dezember in den Ruhestand verabschiedet und sodann die Amtsgeschäfte an den neu gewählten Bürgermeister Ralf Heimann übergeben wird, verdeutlichte während seiner Ausführungen, dass seniorenrelevante Themen durchaus weitere Entwicklungspotentiale in der Gemeinde Brieselang hätten. Dem Aspekt des Ausbaus der Radweginfrastruktur misst er etwa nach wie vor eine große Bedeutung bei. Doch bislang seien zahlreiche Initiativen ins Leere gelaufen. Die Problematik: Überall dort wo Radwege besonders notwendig sind, ist das Land zuständig, Stichwort Landesstraßen.

Trotz aller Interventionen sind laut Angaben von Garn weiterhin keine Lösungen in Sicht, etwa mit Blick auf eine Radwegverlängerung von Brieselang in Richtung Falkensee am Abzweig L202/L201 (Nauener Straße) via Bahnübergang. Die neueste Entwicklung dazu: Vertreter des Landesbetriebes hätten die Aussage getroffen, dass die Bahn dort beispielsweise eine Überführung für notwendig erachtet. Kosten allein dafür: rund zwei Millionen Euro. „Das Thema Radwege ist ein ganz heißes Eisen. Seit Jahren wird uns versprochen, dass Radwege gebaut werden. Sie werden auch gebaut, nur nicht bei uns“, sagte Garn. Das Schwarze-Peter-Spiel empfindet er in diesem Zusammenhang als nicht angemessen. Lösungen müssten dringend her. Auch in Bredow und Zeestow ist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, darunter vor allem der GVZ-Schwerlastverkehr, seiner Meinung nach verstärktes Handeln gefragt. Garn wolle in all diesen Zusammenhängen nun die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Havelland, Jennifer Wydra, „anspitzen“, Hilfestellung zu leisten. „Das Thema sichere Radwegverbindung hat auch große Bedeutung für Senioren“, so

Garn zu diesem Sachverhalt. Und sonst? Lobend erwähnte der Bürgermeister, dass der Bürgerbus seit 2007 viele Senioren durch das Gemeindegebiet dank der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern befördert. Garn verdeutlichte weiterhin, dass im Gemeindegebiet in der jüngeren Vergangenheit rund 30 Bänke zum Innehalten an bestimmten Punkten für Senioren aufgestellt wurden. Weiterhin hätten die Johanniter oder das Johannesstift Pflegehäuser für zahlreiche ältere Mitbürger gebaut. Anfang Dezember soll etwa der zweite Gebäudekomplex der Johanniter am Forstweg mit weiteren 24 Betten eingeweiht werden. Auch der an der Pappelallee entstehende Seniorenwohnkomplex mit rund 50 Wohneinheiten und einem Concierge-Dienst soll im Dezember ans Netz gehen. Dass Investoren beim Bau von Mehrfamilienhäusern neuerdings viel mehr zeitgemäßen barrierefreien Wohnraum schaffen, begrüßt der Bürgermeister ausdrücklich. Und: Mehrgenerationenhäuser sollten seiner Meinung nach wieder stärker in den Fokus rücken.

Das sieht auch Ralf Heimann so. Er regte zudem an, dass mehr generationsübergreifende Treffen oder Kurse etwa in der Sportlerklausur tagsüber stattfinden könnten. Auch sonst könnte sich der künftige Bürgermeister vorstellen, mehr Angebote für Senioren zu schaffen, etwa eine Boule-Bahn in Brieselang Nord. Grundsätzlich wolle er dem Thema Barrierefreiheit, „das zumeist unterschätzt wird“, im Gemeindegebiet mehr Rechnung tragen. Insbesondere für diejenigen Menschen, die beispielsweise mit dem Rollator oder Rollstuhl unterwegs sein müssen. Am Arkadenmarktplatz gibt es beispielsweise zu viele Bordsteinkanten und einige parkende Autos, die ein Überqueren von der einen zur anderen Seite für Menschen mit Behinderungen nicht unter Gefährdung möglich mache. Engpässe dahingehend sollten auch außerhalb des Kerngebietes der Gemeinde verstärkt identifiziert werden, um handeln zu können. Generell will Heimann einen engen Draht zum Seniorenbeirat der Gemeinde Brieselang spannen. Das begrüßte wiederum Manuela Wolke.

Gemeindeentwicklungsausschuss: Vogel stellvertretender Vorsitzender

Brieselang. (pra) Thomas Vogel, seines Zeichens Vorsitzender der Gemeindevertretung, ist am Mittwochabend (6. November) von den anwesenden und zugleich stimmberechtigten Mitgliedern des Gremiums einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindeentwicklungsausschusses gewählt worden. Einen Gegenkandidaten hatte es nicht gegeben. Den wichtigen Ausschuss leitet Ines Buhrig natürlich weiterhin.

Weihnachtssessen im Gasthaus Brieselang

Brieselang. Festtagsschmaus: Das Gasthaus Brieselang bietet in diesem Jahr erstmals gleich zwei Termine für das traditionelle Weihnachtssessen an. Am Mittwoch, 25. Dezember, sowie am Donnerstag, 26. Dezember, jeweils in der Zeit von 12 bis 15 Uhr darf an beiden Weihnachtstagen geschlemmt werden. Das Buffet offeriert Gänsekeulen, Entenbrust, Lachs sowie Knödel aller Art, Rosen- und Grünkohl als Beilagen. Reservierung nimmt Inhaber Christian Stange unter 0171/8350108 entgegen. Ort: Gasthaus Brieselang, Platz des Friedens 1.

Kindertagesbetreuung im Schulhort: Qualität steigt signifikant

Brieselang. Hohe Betreuungs- und Bildungsqualität: Im Hort Robinson in Brieselang wird qualitativ hochwertige Arbeit geleistet. Zu dieser Einschätzung kommt das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam mit Blick auf den nun vorgelegten Abschlussbericht.

Das Qualitätsmanagementsystem „Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (KomNet-QuaKi) hat es dokumentiert und offenbart: „Das Ergebnis ist sehr erfreulich“, sagte

Brieselangs Bürgermeister Wilhelm Garn. „Der Bericht bescheinigt unserer kommunalen Einrichtung eine sehr gute Qualität in der Kindertagesbetreuung.“ Das Ziel, eine kontinuierliche und nachhaltige Qualitätsverbesserung zu bewirken, ist damit erneut erreicht worden. Im Zyklus von vier Jahren erfolgt die Zertifizierung. Dabei sind Verfahren zur Qualitätsfeststellung und Maßnahmen zur Qualitätsförderung Bestandteil der Evaluierung zur Feststellung eines effizienten Maßnahmenpaketes für pädagogische Fachkräfte im sozialen Umgang mit den Kindern sowie in der fachkundigen Planung und Durchführung der Bildungsarbeit.

Neben der Mitarbeiterbefragung, einer Elternbefragung und einer externen Beobachtung wird eine computergestützte Kinderbefragung (Frage-Antwort-Spiel) im KomNet-QuaKi zur Feststellung der Hort-Qualität eruiert. Stärken und Entwicklungsfelder können so identifiziert werden, so dass die pädagogische Qualität angepasst oder weiterentwickelt werden kann. Mit den pädagogischen Fachkräften wurden nach externer Beobachtung Qualitätsziele mit den Erzieherinnen und Erziehern vereinbart. Doch was zeichnet die Arbeit des Hortes Robinson konkret aus? Herausragende Stärken sind die Angebotsvielfalt sowie das Ausrichten von Festen und Feiern vor dem Hintergrund des Qualitätsmerkmals Bildung, Lernen, Spielen. Auch in den weiteren Kategorien weist der Hort besonders vielfach positive Merkmale auf. Zu nennen ist etwa der Umgang in Kummer- und Spaßsituationen sowie die achtsame Reaktion auf Probleme. Auch die Zusammenarbeit zwischen Team und Hort-Leitung funktioniert tadellos. Weiterhin sind strukturelle Bedingungen hervorzuheben. Auf die aus der Befragung heraus identifizierten Entwicklungsfelder soll nun ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Dazu gehört unter anderem die Dokumentation der Bildungsprozesse oder die Mitbestimmung aus Kindersicht.

Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, sagte: „Wir sind sehr zufrieden, dieses Ergebnis erzielt zu haben. Es ist ein Zeichen dafür, dass die im Hort Robinson geleistete Arbeit ein hohes Niveau erreicht hat. Wir sind ohnehin seit Jahren bestrebt, die Qualität zu erhöhen. Das gilt auch für die Zukunft. Das Qualitätsmanagement, das Erkenntnisse und Situationen im laufenden Prozess aufgreift, hilft uns dabei.“ Die Gemeinde Brieselang lässt übrigens seit 2010 mit seinen kommunalen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die Erziehungs- und Bildungsarbeit beleuchten.



Aufruf zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

In der Anwendung der §§ 36, 37 und 51 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S.15) sind alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden.

Es werden alle Eltern der Gemeinde Brieselang mit den Ortsteilen Bredow und Zeestow aufgefordert, ihre Kinder, die vor dem 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.10.2013 – 30.09.2014), anzumelden.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen, wenn sie schulreif sind. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldung erfolgt unter Vorbehalt wahlweise im Sekretariat der

**„Robinson Grundschule“, Karl-Marx-Straße 130, 14656 Brieselang oder
„ZeeBr@-Grundschule“ Zeestow, Marie-Curie-Straße 2, 14656 Brieselang**

zu folgenden Zeiten:

Montag 09.12.2019 9.00 Uhr - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Dienstag 10.12.2019 9.00 Uhr - 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch 11.12.2019 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 12.12.2019 Vormittag geschlossen / 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 13.12.2019 9.00 Uhr – 12.00 Uhr/ Nachmittag geschlossen

Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, der Personalausweis der Personensorgeberechtigten, die Bestätigung der Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandfeststellung.

Die Anmeldung ist durch mindestens einen Personensorgeberechtigten durchzuführen. Sollte nur einer der beiden Personensorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des anderen Personensorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Personensorgeberechtigten gibt, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Mit der Schulanmeldung ist die Anmeldung für den Hort noch nicht erfolgt. Der Antrag auf einen Hortplatz muss separat erfolgen.

Anmeldungen für den Hort „Robinson“ können zu den o. g. Öffnungszeiten in der Robinson-Grundschule bei der Leiterin, Frau Dahms, erfolgen.

Anmeldungen für den Hort „Pustebume“ können zu o. g. Öffnungszeiten in der „ZeeBr@-Grundschule“ bei der Leiterin, Frau Richter, FRÖBEL gGmbH Potsdam, erfolgen.



- ⇒ Kaffee und Kuchen, frische Waffeln, Crepes
- ⇒ Grillstand mit Würstchen und Nackensteaks
- ⇒ Glühwein, Bier, Heißgetränke, Softgetränke
- ⇒ Pommes, Kartoffelkringel
- ⇒ Suppen & Stockbrot
- ⇒ Weihnachtliche Musik (Bläser, Vocal Connection—Gospel, Englischchor mit Frau Bruns, Zeestower und Bredower Kita-Kinder
- ⇒ Tombola—jedes Los gewinnt!
- ⇒ Ponyreiten für Kinder
- ⇒ Alpakas live sowie Wollprodukte
- ⇒ Weihnachtsgestecke
- ⇒ Weihnachtsdekoration & Basteleien
- ⇒ Kerzen aus Bienenwachs
- ⇒ Selbstgemachte Spezialitäten, z. B. Liköre, Gebäck, Honig etc.



Der Erlös des Adventsmarktes kommt gemeinnützigen Zwecken auf dem Kirchengelände zugute.

Eine Initiative von Zeestower Bürgern unter dem Dach des Zeestower Gemeindekirchenrates.



Alle Brieselanger sind herzlich eingeladen zu:

Brieselang singt !!!



auf dem Fichtesportplatz
am Sonntag den 15.12.2019
ab 15.00 Uhr



Der Eintritt ist wie immer frei!!!



Nachspielzeit
Das Vereinsheim vom SV Grün-Weiss Brieselang



Die Organisation unter der Schirmherrschaft der Gemeinde übernehmen:
Das Vereinsheim Nachspielzeit, der Verein SV Grün-Weiss Brieselang e.V.
und die Gemeinde Brieselang

SBB

Der Seniorenbeirat informiert



Filme in Brieselang—Einem Prozent hat es gefallen

Bereits das zweite Mal beteiligte sich Brieselang mit den Organisatoren Seniorenbeirat Brieselang und Millennium Jugendklub am „Filmfestival der Generationen“. Der Landkreis Havelland bot in diesem Jahr 17 Filme an, von denen vier ausgewählt wurden, die mal launig, mal traurig, mal lehrreich und spannend aufzeigten, wie Generationen miteinander auskommen oder eben nicht. Plakate, Flyer, Presseberichte, facebook Notizen und die Homepage der Gemeinde informierten und luden herzlich ein. Mit dem Film „Britt Marie war hier“ staunten 50 Schüler der beiden Grundschulen nicht schlecht, dass auch eine 60jährige Frau eine Fußballjugendmannschaft zum Erfolg bringen kann.

Im anschließenden Gespräch konnten sich sogar viele vorstellen, eher in der Verlierermannschaft mit zu spielen als in der überlegenen siegreichen. Der Film hat geholfen, wesentliches von unwesentlichem zu unterscheiden und Position zu beziehen.

Der vielfach preisgekrönte Film „Gundermann“, der den singenden Baggerfahrer Gundi zeigt, der mit seiner Ehrlichkeit im DDR-Staat aneckt und trotz seiner Stasibeichte nicht fallen gelassen wird, ist einfach grandios.

Schade, dass sich nur so wenige auf den Weg gemacht haben, die Filme kostenfrei sogar mit Popcorn und Getränken, wie in einem richtigen Kino, anzusehen.

Im nächsten Jahr sind wir ein drittes Mal mutig dabei für alle, die Filme lieben und die bereit sind, den Fernseher im Wohnzimmer gegen eine Leinwand im Jugendklub zu tauschen, versprochen!!

Ingrid Ettelt-Gelke

Achtung! Die dunkle Jahreszeit beginnt!

Der Seniorenbeirat Brieselang führt am

19.11.2019 um 10:00 Uhr

im Gemeindesaal des Bürgerhauses (Forstweg Nr.9)

eine Informationsveranstaltung zum Einbruchschutz durch.

Dazu werden Mitarbeiter der Polizeiinspektion Havelland, Sachgebiet Prävention einen Vortrag über

„Möglichkeiten zum Einbruchschutz“

durchführen.

Im Mittelpunkt des Vortrages wird die „Sicherung von Haus und Wohnung vor Einbrüchen“ stehen .

Für Rückfragen zu dieser Veranstaltung steht Ihnen das Mitglied des Seniorenbeirates Helmut Förster Tel. 23027 zur Verfügung.

Zum 16. Mal:

Festliches Weihnachtssingen des Seniorenbeirates

Freitag, 29. November 2019 um 18.30 Uhr



Auch in diesem Jahr lädt der Seniorenbeirat Brieselang zum traditionellen Weihnachtssingen in die **Aula der Robinson-Grundschule** ein. Das diesjährige Motto lautet „Freude im Advent“.

Freuen Sie sich auf Chöre aller Altersgruppen, angefangen bei den ganz Kleinen der Zeebra-Grundschule, den Jugendlichen der Neuapostolischen Kirche bis hin zu unseren reiferen Sängerinnen und Sängern der Brieselanger Ortsgruppe der Volkssolidarität. Wir freuen uns sehr, dass wir die

Sänger des Männerchores Harmonie 1926 e.V. nochmals gewinnen konnten. Gerahmt wird das Programm durch das „Duo Cariul“. Und auch eine kleine Theateraufführung erwartet uns.

Erstmalig wird unser Bürgermeister Herr Wilhelm Garn nicht nur Schirmherr sondern auch Moderator unserer Veranstaltung sein. Schon vorab herzlichen Dank dafür.

Freuen wir uns also auf einen stimmungsvollen, vorweihnachtlichen Abend zum Auftakt der Adventszeit.

Gerne organisieren wir bei Bedarf auch Mitfahrgelegenheiten – bitte melden Sie sich rechtzeitig. Ansprechpartnerin für Brieselang und Zeestow ist Frau Wolke (Tel.: 0157 74746924) und für Bredow Frau Timmer (Tel.: 0172 34096478)

Die Veranstaltung ist wie immer kostenfrei. Einlass ist ab 18.00 Uhr!

Kontakt zum Seniorenbeirat Brieselang

E-Mail: sb.brieselang@gmx.de

Vorsitzende: Manuela Wolke

Tel.: 0157/74746924

Mitglieder:

Dirk Lüdecke Tel.: (033232) 36291	Kerstin Hoppe Tel.: (033232) 228154
--------------------------------------	--

Ingrid Ettelt-Gelke Tel.: (033232) 35564	Helmut Förster Tel.: (033232) 23027
---	--

LESUNG & MEHR

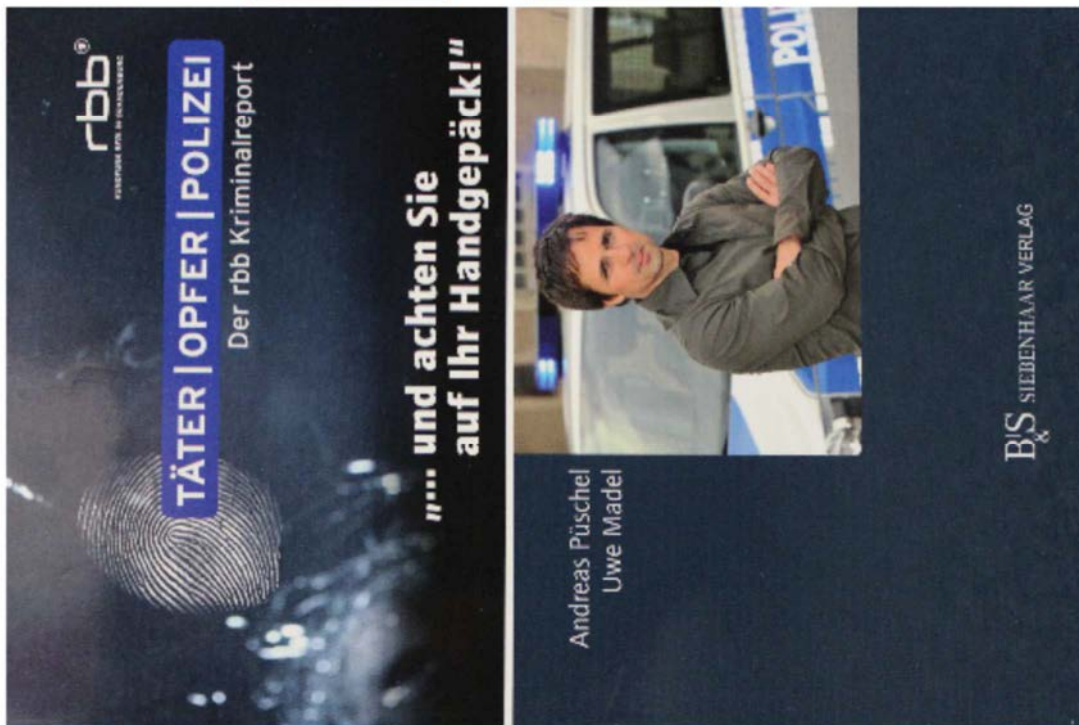
mit Uwe Madel und
Jürgen Schirrmeister

Wann: 17.11.2019 um 18:30 Uhr
Wo: Robinson Grundschule
Kostenbeitrag: 12,00 €

Karten bei Pichowsky und beim
Bücherwurm am Markt und in der
Bibliothek im Bürgerhaus

Getränke und ein kleiner Snack werden
angeboten.

Förderverein Bibliothek Brieselang e.V.



Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich!

Brieselang erfolgreich bei der Kickbox-WM

Ein riesen Erfolg für Brieselang! Gleich alle drei Starter holen eine Platzierung bei der diesjährigen Weltmeisterschaft im Kickboxen in Sarajveo.

Dominique Pieczynski: *Masterclass -55kg* sichert sich zum zweiten Mal den **Weltmeistertitel** in Folge, nachdem sie bereits 2017 in der offenen Klasse +65kg, in Ungarn, Wetmeisterin wurde. Ihre Finalgegnerin, die Irin, konnte sie nach nur 1 Minute 40 mit einem TKO (technischen KO) besiegen. Damit beweist sie unabhängig der Gewichtsklasse ihren Kampf- und Siegeswillen, obwohl das Halten der diesmal niedrigen Gewichtsklasse über eine komplette Saison eine starke Herausforderung war.

Mit diesem Titel beendet die nun fast 44jährige ihre aktive Athletenzeit, um sich wieder verstärkt auf ihre Trainertätigkeit, in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, fokussieren zu können.

Janin Steinert: *Elite + 70kg* wird **Vizeweltmeisterin**. Für die Konkurrenz, die noch nicht mit ihrer Stärke rechneten, wurde ihre derzeitige Top-Kondition und Wille zum Sieg zum Verhängnis. Besonders freute uns ihr Sieg im Halbfinale über die Tschechin. Alles ist möglich und der Wille versetzt Berge. Damit bewies sie Weltklasse nach erst wenigen Trainingsjahren und lässt uns für die Zukunft hoffen, noch einige Erfolge von ihr sehen zu dürfen.

Daniel Merten: *Masterclass -63kg* sichert sich im Halbfinalkampf gegen Azerbaijan noch die **Bronzemedaille**. Daniel, der bereits mit einer Schulterverletzung ins Rennen ging, musste diesen Kampf dem starken Mamedov Eduard, auch genannt der "weiße Wolf", um den Einzug ins Finale, überlassen.





Fahrgaststatistik BürgerBus Brieselang e.V.

Datum	Tage	Fahrg. Fg./Tag	Auslastg.
MW 2008	252	6731	26,7 37,1%
MW 2009	252	7402	29,4 45,2%
MW 2010	254	7827	30,8 48,1%
MW 2011	253	7865	31,1 44,9%
MW 2012	250	10260	41,0 51,4%
MW 2013	249	14068	56,5 50,4%
MW 2014	249	14552	58,4 52,2%
MW 2015	252	15388	61,1 54,5%
MW 2016	254	15494	61,0 54,5%
MW 2017	252	18671	74,1 61,7%
MW 2018	250	10188	40,3 56,8%
01.19	22	1141	51,9 72,0%
02.19	20	1009	50,5 70,1%
03.19	21	1039	49,5 68,7%
04.19	22	1003	45,6 63,3%
05.19	25	1230	49,2 68,3%
06.19	24	961	40,0 55,6%
07.19	27	990	36,7 50,9%
08.19	27	1093	40,5 56,2%
09.19	25	953	38,1 52,9%
Gesamt:	2980	137859	46,3 55,7%

Hans-Joachim Rapp

Volkssolidarität Havelland e. V. Nauen
Ortsgruppe Brieselang, Begegnungsstätte
Am Markt 3—5, Tel./ Fax 033232/36008

Öffnungszeiten

Montag: 12:00—17:00 Uhr
Dienstag: 12:00—16:00 Uhr
Mittwoch: 11:00—16:00 Uhr
Donnerstag: 10:00—18:00 Uhr

Freitag, Samstag und Sonntag
lt. Presseveröffentlichung



Sprechzeit der Sozialstation der VS

Montags nach Vereinbarung in der Begegnungsstätte der OG Brieselang, Am Markt 3—5
Wir pflegen Ihre Angehörigen und bieten unsere Hilfe im Haushalt an!
Häusliche Krankenpflege und hauswirtschaftliche Betreuung—
Soziale Betreuung—Pflegehilfsmittelverleih—Seniorenbegegnungsstätten—

Vorschau der Ortsgruppe Brieselang

Die Ortsgruppe Brieselang bietet am **Montag, den 13.01.2020** eine **Fahrt zum Neujahrskonzert im Konzertsaal am Gendarmenmarkt in Berlin an.**

Die Ortsgruppe Brieselang bietet am **Samstag, den 15. Februar 2020** um 14:30 Uhr eine Fahrt zum Karneval in die Schulaula in Perwenitz an.

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags	13:30 Uhr	Spielnachmittag für Jung und Alt in der BS
Mittwochs	10:00 Uhr	Senioren-sport in der BS
	13:00 Uhr	Seniorenkegeln in der Sportlerklausur Rotdornallee
	14:00 Uhr	Kreativzirkel in der BS
Donnerstag	10:00 Uhr	Treffen der Schachspieler in der BS
	14:00 Uhr	Spielnachmittag in der BS
	14:30 Uhr	Übungen der Seniorentanzgruppe in der Sportlerklausur Rotdornallee
	16:15 Uhr	Chorprobe in der Sportlerklausur Rotdornallee

Aktuelle Veranstaltungen der Volkssolidarität im Dezember 2019

Dienstag, 03.12.2019	13:00 Uhr	Preisrommee in der Begegnungsstätte (Einsatz 5,00 Euro) Bitte in Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden
Dienstag, 03.12.2019	09:30 Uhr	Fahrt zur Weihnachtsveranstaltung in Garitz Abfahrt an den bekannten Haltestellen
Freitag, 06.12.2019	09:45 Uhr	Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack Abfahrt ab Bahnhof Brieselang
Samstag, 07.12.2019	14:00 Uhr	Öffnung der Begegnungsstätte zum Weihnachtsmarkt
Dienstag, 10.12.2019	14:00 Uhr	Plaudercafe bei Kaffee und Kuchen für Mitglieder und Gäste in der Begegnungsstätte
Freitag, 13.12.2019 und Samstag, 14.12.2019	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Ortsgruppe in der Sportlerklausur, Rot- dornallee, Einlass ab 13:15 Uhr
Dienstag, 17.12.2019	13:00 Uhr	Preisrommee in der Begegnungsstätte (Einsatz 5,00 Euro), bitte in Begegnungsstätte unter 033232/36008 anmelden)
Freitag, 20.12.2019	09:45 Uhr	Fahrt zur Kristalltherme Bad Wilsnack Abfahrt ab Bahnhof Brieselang
Montag, 30.12.2019	10:00 Uhr	Gemeinsame Vorstandssitzung und Helferberatung Abschluss mit gemütlichem Beisammensein



Eigene Homepage



„Hey, das ist ja toll! Ihr geht ja mit der Zeit! Nun können wir euch finden und uns informieren, wo wir euch hören können! Ich hatte nicht das Glück!“

Welches Glück?

Die letzten zwei begeisterten Chor-„Einsteiger“ fanden den Weg in unsere Gemeinschaft nur auf Umwegen über die Gemeinde. Bloß gut, wir möchten sie nicht missen!

Und so entstand die Idee, eine eigene Homepage zu erstellen.

Sie lautet: **info@chor-der-vs-brieselang.de**

Begleitet uns in Gedanken, seid bei öffentlichen Auftritten als unser „Fan-Club“ mit dabei.

Und noch besser:

Wir erwarten Euch zum Schnuppern bei einer unserer nächsten Chor-Proben?

Ihr seid sehr willkommen!

Chorrat des Gemischten Chores der VS Brieselang

Rathaus

Bürgermeister	Ina Fenner 338 83	Hochbau
Wilhelm Garn 338 0	SG Ordnungswesen	Petra Dittrich 338 29
	<i>SG-Leiter</i>	Liane Schöneich 338 58
Sekretariat	Matthias Gericke 338 21	Straßenbau
Katrin Schulz 338 11	Benny Gutkelch 338 28	n.n. 338 51
	Rainer Gruhn 338 59	Straßenreinigung/Winterdienst,
Sitzungsdienst/ Öffentlichkeitsarbeit	Martina Selle 338 59	Friedhof
<i>SG-Leiter</i>		Riccardo Holz 338 52
<i>Patrik Rachner</i> 338 37	FB Finanzen und Soziales	Allgemeine Bauverwaltung
Marion v. Bresinski 338 49	FB-Leiter	Anita Keitel 338 70
Ricarda Scheefe 338 41	Thomas Lessing 338 15	Bauhof
	Haushalt/Anlagenbuchhaltung	Marko Haupt 338 40
Brand- und Katastrophenschutz	Sabine Wardyn 338 71	Bäume, Zufahrten, Beleuchtung
Marco Robitzsch 338 26	Michaela Rölling 338 42	Straßeninstandhaltung
	Ariane Zeh 338 92	Martin Drehmel 338 69
Datenschutzbeauftragte	Kasse	Bettina Hanisch 338 67
Kristin Gajewski 338 13	<i>Kassenleiterin</i>	Grünflächen, Gewässer, Gräben
	Sabine Dierich 338 17	Nicole Drenkow 338 23
Wahlleiter	Kathrin Enderlein 338 39	
Patrik Rachner 338 37	Marcel Braun 338 24	Sprechzeiten
	(Vollstreckung)	
FB Zentralverwaltung	Kita- und Schulverwaltung	Bürgermeister
FB-Leiter	Nancy Schimpf 338 35	Dienstag
Ralf-Peter Hennig 338 25	n.n. 338 34	15:00 – 17:30 Uhr
Organisation	Sina Hefke 338 33	Bürgerbüro
Bärbel Haumann 338 18	Sarah Rogge 338 36	Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
Franziska Toth 338 14	Steuern/Abgaben	Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Kristin Gajewski 338 13	Martina Klos 338 19	14:00 – 18:00 Uhr
Dana Konetzke 338 62	Annika Baehr 338 43	Mittwoch: geschlossen
Bürgerbüro	Bibliothek	Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr
Jasmina Kovacevic 338 27	Anja Rodes 39 595	Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Claudia Pegel 338 55	Mingo Heide	
(Standesamt)		Fachbereiche
Désireé Lehmann 338 54	FB Bauwesen/ Gemeindeentwicklung	Dienstag
Christiane Thoms 338 54	FB-Leiter	14:00 – 18:00 Uhr
Liegenschaften	Uwe Gramsch 338 30	Freitag
<i>SG-Leiterin</i>	Beitrags-/Bescheidwesen	08:00 – 12:00 Uhr
Carolin Schmiel 338 81	Kathrin Samland 338 46	Bereitschaftsnummer des Ordnungsamtes an den Wochenenden 033232/33860
Alexander Gimmel 338 44	Bauleitplanung	(Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr)
Eveline Kindermann 338 44	Barbara Marzok 338 31	Zentrale E-Mailadresse für die Gemeinde Brieselang:
Mike Siebert-Strauss 338 66	Frank Schreiter 338 57	info@gemeindebrieselang.de
Karin Schenk 338 32	Straßenbegehung	
Personalwesen	Norbert Viele 338 53	
Annett Winter 338 20		
Michael John 338 64		

Wichtige Telefonnummern

Schiedsstelle Brieselang

Martina Gebhardt , Tel.: 41655
Horst Huhnd, Tel.: 238944

Revierpolizei Brieselang

Sprechzeit:

Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Gebäude RE 80 (neben Ordnungsamt)

Ortschronisten Brieselang

Dr.-Ing. Detlef Heuts

Bernd Lasch

Erreichbar unter: 33861

Sprechzeit:

Montag von 09:00 - 13:00 Uhr im
Chronistenbüro, Zi. 204, im Gebäude RE80

Verein Bürgerbus Brieselang e.V.

Rückfragen:

Hans-Joachim Rapp

Margerita Brandtner, Fahrerbetreuer

Tel. 033232 237447

Volkssolidarität Havelland e.V.

Ortsgruppe Brieselang

Am Markt 3, Tel. 3 60 08

Herr Buhren

Leitstelle der Feuerwehr

Tel. 112 oder 0 331 37010

Polizei

Finkenkruger Straße 73

14612 Falkensee

Tel. 110 oder 03322 2750

Havellandklinik Nauen

Ketziner Str. 21

14641 Nauen

Tel. 0 33 21 42 0

Notruf für Gas-Havariefälle

EMB: 0331/7495-330

Notruf für Stromstörungen

E.DIS Netz GmbH: 03361 7 332 333

Havelbus GmbH

Hotline: 01804 283528

HAW

Hotline: 03321 74620

WAH

Hotline: 033831 40790

Allgemeinmedizin

Herr Matthias Drescher

Am Markt 4

14656 Brieselang

Tel. 39929

Dr. med. Ralph Gross und Dr. med. Katrin Zielke

Wustermarker Allee 1

14656 Brieselang

Tel.: 3 96 25

Dipl.-med. Marion Zug

Dr. Christine Häberer

Frau Iris Bazing

Forstweg 42a

14656 Brieselang

Tel. 4 12 88

Zahnmedizin

Dipl.-Stom. Dieter Zug

Zahnarzt Dennis Skrubel

Zahnärztin Julia Skrubel

Forstweg 42

14656 Brieselang

Tel. 0 33 232 4 12 81

Stefan Vödisch

Thälmannstraße 2

14656 Brieselang

Tel. 4 13 71

Apotheke

Apotheke

Am Markt 4, 14656 Brieselang

Tel.: 36 213

Ortsvorsteher

Ortsteil Bredow:

Erhard Moebes

Tel.-Nr.: 03321 48600

Ortsteil Zeestow:

Stefan Backhaus

Tel.-Nr.: 033232 35748

Fraktionen der Gemeindevertretung

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Thomas Vogel (BFB)

BFB

Vorsitzender: Christian Achilles

Tel.: 20674

CDU

Vorsitzender: Michael Koch

Tel.: 189339

SPD

Vorsitzender: Norbert Jütterschenke, Tel.: 39804

IBB

Vorsitzender: Ralf Heimann

Tel.: 23058

DIE LINKE

Vorsitzende: Heike Swillus

Tel.: 0151/57647448

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzender: Kai Nagel

Tel.: 0177/8688499

Behindertenbeauftragte

Christiane Akinci, Tel. 36271

Ursula Klein, Tel. 464969

Sprechzeit:

**1. Donnerstag im Monat von
15:00—16:00 Uhr**

Seniorenbeirat

Vorsitz/Seniorenbeauftragte:

Manuela Wolke

(Vorsitz/Seniorenbeauftragte)

Tel. 0157/74746924

Sozialverband VdK

Sozial- und Rechtsberatung

Sprechstunde jeden 1. Mittwoch

im Monat. Anmeldung: Frau Hannelore Schmolling, Tel. 188234

**Vorwahl: 033 232 (bei Abweichung
die angegebene Vorwahl)**

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
 Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang
 Pfarrer Rudolf Delbrück,
 Tel. 0172 / 286 60 36

Gottesdienste:

Sonn- und feiertags um 10:30 Uhr

- Jeden ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl
- Jeden 4. Sonntag im Monat Kindergottesdienst

Posaunenchor:

Montag 19:00 Uhr

Kinderchor:

Mittwoch 17:00 Uhr

Ökumenischer Chor für Jugendliche und Erwachsene:

Donnerstag 20:00 Uhr

Bläserband ("BBC"):

Jazz, Rock, Pop für Jung und Alt,

Sonnabend 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
 Birkenallee 19, 14656 Brieselang
 Pfarrer: Hanspeter Milz, Tel.: 033232/36454

Heilige Messen:

Dienstag: 9:00 Uhr

Jeden 2. und 4. Freitag im Monat:

um 18:30 Heilige Messe

und zusätzlich jeweils

um 18:00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag: 10:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

bei der Pfarrsekretärin Frau Simone Bobertz

Dienstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Autobahnkirche Zeestow
 Wustermarker Straße
 14656 Brieselang OT Zeestow
Ansprechpartner: Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden 1. Son. im Monat, 14 Uhr
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Tel. 0172 / 286 60 36

Neuapostolische Kirche in Brieselang
 Karl-Marx-Straße 158, 14656 Brieselang
 Ansprechpartner: Harald Schulze
 Tel.: 03322/215698

Evangelische Kirchengemeinde in Bredow
 Berliner Straße, 14656 Brieselang /
 OT Bredow, Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden ersten Sonntag im Monat um 9 Uhr und jeden dritten Sonntag um 14 Uhr
Tel. 0172 / 286 60 36

Humanistisches Tafel-Haus in Brieselang
 Karl-Marx-Straße 148, 14656 Brieselang
 Tel.: 033232/230185

Lebensmittelausgabe:

Dienstag und Freitag: 11:00 – 13:00 Uhr

Tafel-Cafe:

Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Kleiderkammer:

Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr

Jugendklub „Millennium“ Brieselang
 Wustermarker Allee 5, 14656 Brieselang
 Tel.: 033232/41199

Ansprechpartner:

Michael Brune, Phillipp Schlichte

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 15:00 – 21:00 Uhr

Freitag, Samstag: 15:00 – 22:00 Uhr

Jugendklub „Big Family“ Bredow
 Oranienburger Str. 16, OT Bredow
 Tel.: 03321/82822

Ansprechpartnerinnen:

Katrin Jura, Martina Kotzur

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Bibliothek Brieselang im Bürgerhaus
 Forstweg 9, 14656 Brieselang
 Tel.: (033232) 39595

Montag von 13:00 - 18:00 Uhr

Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr

Erster Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr



Postkarten und Wappen
(als Aufkleber) sind im Bürgerbüro
der Gemeinde Brieselang käuflich zu
erwerben.

Preisliste:

Wappen klein	0,50 €
Wappen groß	1,00 €
Postkarte	0,50 €
Pin	1,00 €



Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 5.000 Stück

Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

Verantwortliche Redaktion:

Patrik Rachner (pra)

Marion von Bresinski

Ricarda Scheefe

E-Mail: sitzungsdienst@brieselang.de oder kommunikation@brieselang.de

Bezugsmöglichkeiten / Erscheinen

Das nächste reguläre Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint voraussichtlich Anfang Dezember 2019.

Redaktionsschluss: 27. November 2019 Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird freiwillig an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr.med. Gross und Dr. Zielke, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42
- Campingplatz Zeestow